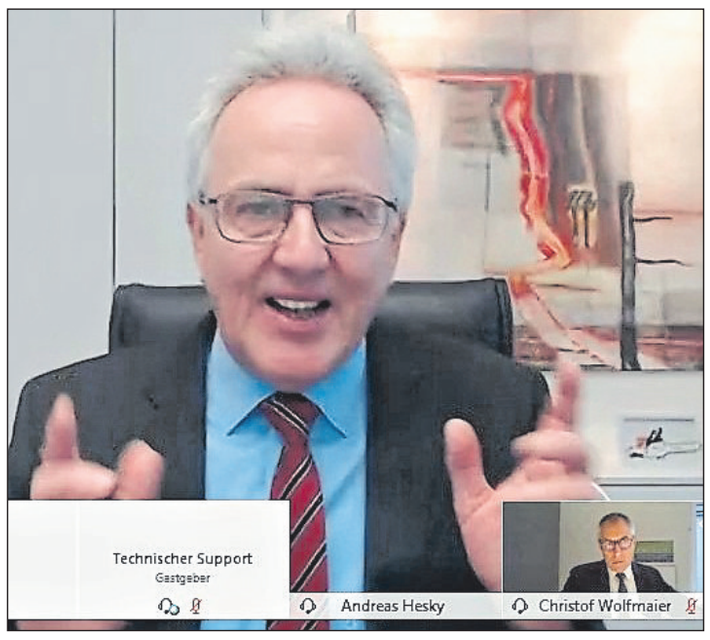
AMTSBLATT
DER STADT WAIBLINGEN

Nummer 50 44. Jahrgang | MIT BEINSTEIN · BITTENFELD · HEGNACH · HOHENACKER · NEUSTADT | STAUFER-KURIER | Donnerstag, 10. Dezember 2020

Der Weg ist frei für die „AMEISE“

Verkehrsministerium unterstützt automatisierte Busse in Waiblingen

(dav) Das Projekt „Ameise“ ist auf die Schiene gesetzt. Der Weg für den Bau eines Fahrzeugs, das zwischen dem Technologie- und Zukunftspark Hess im Waiblinger Ameisenbühl und dem Rand des Gewerbegebiets verkehren soll, und die Entwicklung der notwendigen Infrastruktur ist frei gemacht. Dabei handelt es sich mitnichten um ein Schienenfahrzeug, sondern um Linienbusse, die automatisiert unterwegs sein werden. Am Mittwoch, 9. Dezember 2020, hat Verkehrsminister Winfried Hermann bei einer virtuellen Sitzung nicht nur der Hochschule Esslingen, sondern dem gesamten „AMEISE“-Team den 1,7 Millionen Euro schweren Förderbescheid überreicht.





Der Förderbescheid in Höhe von 1,7 Millionen Euro des Verkehrsministeriums dient der Unterstützung des Waiblinger Projekts „AMEISE“. Am Mittwoch, 9. Dezember 2020, hat Verkehrsminister Winfried Hermann (rechts) den Bescheid zu einer virtuellen Sitzung mitgebracht. Oberbürgermeister Andreas Hesky freute sich, dass das in Zusammenarbeit mit dem Land und der Hochschule Esslingen begonnene Verbund-Förderprojekt nun starten kann. Emissionsfreie Busse sollen im Ameisenbühl automatisiert unterwegs sein. Bilder: Virtuelle Sitzung

Waiblingen macht sich quasi in einem Reallabor auf den Weg zu einem innovativen und nachhaltigen Forschungsprojekt, mit dem die städtische Mobilität verbessert werden soll. Das Verbund-Förderprojekt „AMEISE“ untersucht und erprobt die Technologie „Automatisiertes Fahren im ÖPNV“, darin wird die Bürgerschaft ebenso eingebunden wie zahlreiche Experten, denn das Projekt soll am Ende auf verschiedenen Ebenen Erkenntnisse liefern, wie die Mobilitätswende gestaltet werden kann.

Mit dem Förderprojekt „AMEISE“ erprobt Waiblingen automatisiertes Fahren, um das Busverkehrsangebot zu erweitern und um einen Beitrag für die klimafreundliche Verkehrswende zu leisten, erklärt das Ministerium für Verkehr. Dabei wird mit einem kleinen, nahezu vollautomatisierten und emissionsfreien Bus die Datenkommunikation erforscht und auf einer neuen Buslinie im Gewerbegebiet „Ameisenbühl“ erprobt.

Nach dem Start des Projekts beginnt eine Laufzeit von drei Jahren. Dabei werden zwei Fahrzeuge im Halbstundentakt eine 2,2 Kilometer lange Strecke bedienen und ihre Passagiere an derzeit zwei geplanten Bushaltestellen absetzen oder aufnehmen – freilich in der Versuchsphase stets mit einem Techniker an Bord, so verlangt es das Regierungspräsidium.

ÖPNV seit Jahren weiter verbessert

Verkehrsminister Winfried Hermann übergab am gestrigen Mittwoch bei der Online-Veranstaltung den Förderbescheid für Phase 1 an den Projektverbundführer Prof. Dr. Ralf Wörner von der Hochschule Esslingen. Oberbürgermeister Andreas Hesky äußerte sich hoch erfreut: „Das Ministerium in Stuttgart gibt Geld. Die Hochschule Esslingen bekommt es. In Waiblingen werden damit automatisierte Busse fahren. Eine der wenigen Dreiecksbeziehungen, die erfolgversprechend und von allen gewollt ist!“. Waiblingen habe in den zurückliegenden Jahren große Anstrengungen unternommen, um Mobilität nachhaltig zu gestalten und den ÖPNV noch weiter zu verbessern und umweltfreundlich zu gestalten – nicht nur mit dem Elektrobus. „Mit einem automatisierten Bus gehen wir jedoch noch einen Schritt weiter und zeigen, dass wir mutig sind, weil wir uns nicht auf einem Versuchsgelände oder in einem geschützten Bereich bewegen. Unsere ‚AMEISE’ soll in einem ganz realen Gewerbegebiet fahren, kein Verkehrshindernis sein und als echte Buslinie Fahrgäste zu ihrem Ziel bringen“.

Mobilität sei schließlich ein menschliches Grundbedürfnis. Sie weiterzuentwickeln, nachhaltig werden zu lassen, den Modal Split – also die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel – zugunsten des ÖPNVs zu verbessern, seien die Herausforderungen, zu deren Bewältigung die Projektpartner von „AMEISE“ viele Beiträge leisten wollen, verdeutlichte der Oberbürgermeister.

Bürgerschaft soll mitgestalten

Die Waiblingerinnen und Waiblinger könnten diese Bausteine der Mobilität der Zukunft mitgestalten. Im Ameisenbühl, wo neben Firmen auch das Kreisberufsschulzentrum und das Berufsbildungswerk der Diakonie angesiedelt sind, seien das unmittelbar die Beschäftigten der Firmen, die Schülerinnen und Schüler, aber auch Menschen mit Handicap. „Auch andere Institutionen und Akteure, beispielsweise der Verband und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart sowie der Waiblinger Bund der Selbstständigen als Transmissionsriemen in die Firmen und in die Gesellschaft hinein, stehen dem Vorhaben äußerst aufgeschlossen gegenüber“, sagte er außerdem.

In dem Projekt werden auch Spannungsfelder diskutiert. Neben technologischen und infrastrukturellen Fragen stehen auch gesellschaftliche Aspekte im Fokus: der Klimaschutz, die Wirtschaftlichkeit des ÖPNVs, die Auswirkungen auf den Berufsstand der Busfahrerinnen und Busfahrer. Hesky weiter: „Wir brauchen aber auch die Politik im Boot. Noch ist das gesetzliche Regelwerk nicht auf einen vollwertigen autonomen ÖPNV ausgerichtet. Meinen Appell richte ich daher auch an die Abgeordneten aus dem Bundestag und dem Landtag und lade Sie ein, das Projekt zu beobachten und dabei Erkenntnisse zu gewinnen, die helfen, Gesetze und Verordnungen zu erlassen, welche den Einsatz dieser Zukunftstechnologie in unserem Land ermöglichen.

Und nicht zuletzt gehe es um die Nutzerakzeptanz. Denn was würde der beste, technisch perfekte autonome Bus nutzen, wenn die Menschen nicht mit ihm fahren wollen? Die „letzte Meile“ sei oftmals das schwächste Glied in der Reisekette mit dem ÖPNV. Wenn auch diese mit einem attraktiven Angebot bewältigt werde, könne es gelingen, den Modal Split deutlich zu verändern.

Als Prof. Wörner im Zusammenhang mit der Daimler-Ansiedlung im Technologie- und Zukunftspark Hess in Waiblingen aktiv geworden sei, habe sich so viel positive Energie entwickelt, unterstrich Oberbürgermeister Hesky, dass dabei auch die „AMEISE“ ins Laufen gekommen sei und Begeisterung ausgelöst habe. „Ein klein wenig stolz dürfen wir darauf sein, dass der Gemeinderat mit Freude zugestimmt hat und Mittel bereitstellte, damit wir uns am Projekt beteiligen können“. Waiblingen sei Prof. Wörner und der Hochschule Esslingen dankbar, bei einem innovativen Zukunftsprojekt dabei zu sein, das vom Land und von namhaften Partnern aus Forschung und Industrie getragen werde.

Verkehrsminister Hermann sagte Hesky stellvertretend für alle Beteiligten Dank, „vor allem, weil es Sie und Ihr Haus waren, die die Weichen dafür entscheidend stellten, dass das Projekt zwar nicht aufs Gleis, aber auf die Straße gebracht werden kann. Diese Chance, die sich Waiblingen geboten hat, haben wir gerne ergriffen!“

Am Ende des Projektes steht die Beurteilung wichtiger Zielgrößen zur verkehrlichen Frage, unter welchen Bedingungen autonomes Fahren im ÖPNV einen Beitrag zur Verbesserung des Modal Splits und damit auch der umweltfreundlichen Personenbeförderung leisten kann, das verdeutlicht das Ministerium. Dazu gehöre auch, das Angebot im Busverkehr in eine flächenhafte Erschließung des Raumes erhöhen zu können. Das Projekt „AMEISE“ unterscheidet sich von anderen Reallaboren insofern, als es in wichtigen Teilthemen tiefgehende Entwicklungen und Untersuchungen vornimmt.

„Wir versprechen uns, mit den (teil-)automatisierten Kleinbussen ein passgenaues Angebot für die Fahrgäste zu entwickeln, ohne die Umwelt mit Lärm und Abgasen zu belasten“, betont Verkehrsminister Hermann. Es gehe um die Entwicklung einer klimafreundlichen Mobilität der Zukunft. „Ich freue mich, dass auch der Raum Waiblingen zu den innovativen Wegbereitern des autonomen Busverkehrs gehört.“

Leistungsfähigere Mobilität

Prof. Wörner schilderte es bei der Auftaktveranstaltung so: „Bei einem steigendem Mobilitätsbedürfnis braucht es neue Ideen, die eine leistungsfähigere Mobilität ermöglichen und gleichzeitig die negativen Folgen minimieren. Deshalb haben wir unseren Fokus sowohl auf die Technik als auch auf die gesamtgesellschaftlichen Fragestellungen gelegt.“

Von breitem Konsortium getragen

Zur Bearbeitung des Forschungsprojektes hat sich ein interdisziplinäres Konsortium gebildet. Es besteht aus der Hochschule Esslingen, die Projektkoordinator ist; aus der Stadt Waiblingen, der Universität Stuttgart, dem IMU Institut GmbH für arbeitsorientierte Forschung und Beratung, Omnibus Verkehr Ruoff GmbH, aus dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmer, der Akademie Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, der Softing Engineering & Solutions GmbH, Volkmann Straßen- und Verkehrstechnik GmbH, BridgingIT GmbH, dem Kommunikationsbüro Ulmer GmbH, dem Berufsbildungswerk Waiblingen, dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH.

Mobilität im Wandel

„Autonomes Fahren, Vernetzung von Verkehrsmitteln, Fahrverbote, Klimaschutzanforderungen – der Mobilitätssektor ist im Wandel und steht vor großen Herausforderungen“. Kommunale Modellprojekte, so schreibt es das Bundesministerium für Bildung und Forschung in seinem Informationsblatt, sollen zeigen, mit welchen planerischen, regulatorischen, sozialen und technologischen Innovationen der Wandel zu nachhaltigen Mobilitätssystemen gestaltet werden kann“. Das BMBF unterstützt mit dem Wettbewerb „MobilitätsWerkStadt 2025“ die Kommunen, gemeinsam mit zentralen Akteuren und Multiplikatoren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft, den Wandel des Mobilitätssektors zu gestalten. „Gemeinsame Aufgabe ist es, nachhaltige, innovative und passgenaue lokale Moibilitätskonzepte zu entwickeln.

Drei Jahre Laufzeit

Mit automatisierten Bussen kann die städtische Mobilität kosteneffizienter, nutzerorientierter und sicherer werden. Zu diesem Zweck wird in Waiblingen ein innovatives und nachhaltiges Projekt zur Untersuchung eines autonomen Linienbetriebs im urbanen Mischverkehr errichtet. Im Rahmen dieses Industrieforschungsprojekts soll die Integration von autonomen, emissionsfreien Kleinbussen (M2-Klasse) im ÖPNV sowie deren Auswirkung auf das Berufsbild des Busfahrers untersucht werden. Das Vorhaben „AMEISE“ ist dieses Jahr gestartet und soll nach einer geplanten Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen werden.

Die Bestandteile der ersten Phase umfassen u. a. den notwendigen Ausbau der Infrastruktur, die Erforschung und Spezifizierung geeigneter Umfeld-Erfassungssysteme sowie deren Einbindung und die Einrichtung eines 5G-Mobilfunknetzes. In der zweiten Phase ist ein Busbetrieb mit der Autonomiestufe vier (L4 nach SAE J3016) geplant. Hier wird auf Grundlage der vorangegangenen Machbarkeitsstudie sowie des Umfelds der ersten Phase der Bus in Teilen zur automatisierten Beförderung von Personen befähigt und bis zum Projektende betrieben.

Das Projekt zeichnet sich in beiden Phasen durch die Zusammenarbeit von Forschung, Kommunen, Bus- und Wirtschaftsunternehmen aus.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

AGTiF

Alfonso Fazio



„Lass dich nicht einwickeln“ – Diese alte Überschrift beim Kampf gegen das Rauchen von damals fällt mir heute bei der Betrachtung von Querdenkerdemos ein, die leider auch in Waiblingen stattfinden! Manche Teilnehmer/-innen unterstützen mit ihrer Beteiligung an solchen Demonstrationen die Ewiggestrigen und Anti-Demokraten wie zum Beispiel die AfD, welche ein unverdientes Podium bekommen. Diese Leute, die Begrüßungsreden bei diesen Demos halten, sind mit das eigentliche Problem in unserem gemeinsamen Kampf gegen eine Pandemie, die keiner von uns sich gewünscht hat.

Die Bild-Zeitung ist sicher nicht meine Zeitung, aber die Überschrift, die mir zugeleitet wurde „Erstaunliche Parallele bei Viren-Ausbreitung in Sachsen. Corona am schlimmsten in AfD-Hochburgen“ sollte doch jeden, der sich von Anti-Demokraten ausnutzen lässt, zum Nachdenken bringen!

Die notwendigen Einschränkungen, die wir alle erleben, sind zwingend notwendig, um aus dieser Krise herauszukommen. Wer mutwillig die Gesundheit anderer Menschen aufs Spiel setzt, verdient keine Solidarität, nein, ihnen sollte man das Aufsuchen von Krankenhäusern und Ärzten bei einer Corona-Erkrankung verweigern! Wir wollen nicht die Erfahrung wie in Norditalien machen, wo Leichen mit Militärtransportern zu den Krematorien, ohne eine anständige Beerdigung und ohne Begleitung der Angehörigen, gefahren wurden.

Die Kontakteinschränkungen sind sicherlich eine starker Einschnitt in unsere Bewegungsfreiheit. Aber wie soll eine effiziente Bekämpfungsstrategie aussehen, wenn nicht so? Meine Großfamilie hat sich in den letzten Jahren zur Silvesterfeier im Kameralamtskeller getroffen. Da sind unsere Verwandten und Freunde von nah und fern gekommen. Jeder von uns hat sich auf das Wiedersehen gefreut! Für dieses Jahr habe ich die Anmietung des Kellers abgesagt!

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie Gesundheit und besinnliche Weihnachten.

agtif-fraktion-wn@gmx.de

FDP

Julia Goll



Liebe Waiblingerinnen und liebe Waiblinger, in den Monaten der Corona-Pandemie sind Bund und Land bemüht, die finanziellen Folgen der Einschränkungen für die Wirtschaft und die Arbeitnehmer abzufedern und auch die Stadt hat z. B. die Vereine mit einer Soforthilfe in Höhe von 100.000 Euro unterstützt. Kinder und Jugendliche waren im Zusammenhang mit der Pandemie vor allen Dingen als Schüler und KiTa-Besucher ein Thema und die Frage der Sicherung des Betreuungsbetriebs bzw. des Unterrichts möglichst über ein Offenhalten der Schulen stand im Vordergrund.

Dabei ist ein wenig in Vergessenheit geraten, dass unsere Kinder, Jugendliche und Heranwachsende weitergehende Bedürfnisse haben, die derzeit untergehen. So ist es einem Neunjährigen, der im vollen Schulbus steht und in der Schule wie üblich dicht neben zwei Sitznachbarn sitzt, kaum verständlich zu machen, weshalb er die beiden nachmittags nicht zum Kicken auf der Straße treffen darf. Das Angebot von Vereinen, Pfadfindern und anderen Gruppen liegt danieder – was soll ein 15-Jähriger nachmittags eigentlich machen? Und wie steht es um die Heranwachsenden, die ihren Ausbildungsplatz verloren oder erst gar keinen gefunden haben, was ist mit den Studenten, die ihren Lebensunterhalt kaum sichern können, weil sie keine Jobs etwa in der Gastronomie finden? Wer Kinder und Jugendliche in seinem Umfeld hat, wird spüren, dass sie in der Corona-Krise besonderer Zuwendung bedürfen. Hier werden wir in der städtischen Jugendarbeit neue Formate brauchen, mit denen die Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, nachdem die klassischen Angebote – etwa in der Villa Roller – nur sehr eingeschränkt stattfinden können. Die FDP-Fraktion hat daher für den Haushalt 2021 einen Mittelpool in Höhe von 30.000 Euro für solche neuen Formen der Jugendarbeit beantragt. Versuchen wir alle gemeinsam, die Folgen der Corona-Krise für unsere Jugend möglichst gering zu halten.

Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit – und bleiben Sie gesund !

www.fdp-waiblingen.de

Hinweis der Redaktion: Die Beiträge unter „Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort“ sind persönliche Meinungsäußerungen.

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Die Einladung zu den öffentlichen Sitzungen der Stadt Waiblingen finden unsere Leserinnen und Leser in dieser Ausgabe auf Seite 8.

Sprechstunden der Fraktionen

CDU/FW
Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 16. Dezember Stadtrat Wolfgang Bechtle, Tel. 360462; am 23. Dezember Stadträtin Sabine Häfner, Tel. 563420; am 30. Dezember Stadtrat Frank Häußermann, Tel. 0172 7302042.
www.cdu-waiblingen.de
www.facebook.com/cduwaiblingen
Instagram:_cduwaiblingen

SPD
Montags: am 14. Dezember von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Urs Abelein, Tel. 1694813; am 21. Dezember von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Dr. Peter Beck, Tel. 22546; am 28. Dezember von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Christel Unger, Tel. 966851.
www.spdwaiblingen.de

FW-DFB
Am Montag, 14. Dezember, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Silke Hernadi, Tel. 562296, E-Mail: silke.hernadi@arcor.de. Am Dienstag, 22. Dezember, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Michael Fessmann, Tel. 82878, E-Mail: fessmann.holzbau@t-online.de. Am Samstag, 2. Januar, von 9 Uhr bis 10 Uhr Stadtrat Siegfried Bubeck, Tel. 07146 871117.
www.waiblingen.freiewaehler.de

AGTiF
Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 57440.
E-Mail: agtif-fraktion-wn@gmx.de
www.ali-waiblingen.de
www.facebook.com/aliwaiblingen
Instagram: _ali-wn

FDP
Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.
www.fdp-waiblingen.de

BüBi
Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: davidkrammer@gmx.de.
www.blbittenfeld.de

GRÜNT
Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155, Stadtrat Tobias Märtterer, Tel. 6046021.
E-Mail: info@gruent-waiblingen.de
www.gruent-waiblingen.de

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 10. Dezember: Gerlinde Weirauch zum 80. Geburtstag. Helga und Karl Seeger zur Eisernen Hochzeit.
Am Freitag, 11. Dezember: Edith Hornung in Hohenacker zum 85. Geburtstag.
Am Samstag, 12. Dezember: Satya Majumder zum 85. Geburtstag. Peter Meurer zum 80. Geburtstag.
Am Sonntag, 13. Dezember: Gertrud Lauster zum 85. Geburtstag. Katharina Stirner in Hegnach zum 85. Geburtstag.
Am Montag, 14. Dezember: Anette Weiler in Neustadt zum 90. Geburtstag. Adem Morina zum 80. Geburtstag.
Am Dienstag, 15. Dezember: Elfriede Klug zum 80. Geburtstag. Sevgi und Yusuf Simsek zur Goldenen Hochzeit.
Am Mittwoch, 16. Dezember: Marianne Metzger in Bittenfeld zum 80. Geburtstag. Hanne-Lore und Dr. Guido-Harald Lienert zur Eisernen Hochzeit. Rosa und Günter Porst zur Diamantenen Hochzeit.

Impressum

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).
Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, birgit.david@waiblingen.de.
Stellvertretung: Karin Redmann, Tel. -1252, karin.redmann@waiblingen.de.
Redaktion allgemein: Fax 07151 5001-1299.
Redaktionsschluss: üblicherweise dienstags um 12 Uhr. Frühere Redaktionsschlüsse wegen Feiertagen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
„Staufer-Kurier" im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage; www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu).
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.
Auflage (kostenlose Verteilung in den Haushalten im Dezember 2020):
Waiblingen mit allen Ortschaften 26 500 Exemplare;
inklusive Kernen (6 500 Ex.) und Korb (5 100 Ex.) 38 000 Ex., derzeit außerdem mit Weinstadt (13 000 Ex.) 51 000 Ex.

Waiblinger Rundsporthalle wird zum Impfzentrum

Einziges Zentrum für den Rems-Murr-Kreis – Oberbürgermeister Hesky: „Wenn wir gebraucht werden, helfen wir!"



In der Rundsporthalle werden die Bewohner des Kreises geimpft. Foto: Stadt Waiblingen

Die Standorte für die Kreisimpfzentren gegen das Corona-Virus stehen fest, das teilt das Ministerium für Soziales und Integration mit. Im Rems-Murr-Kreis wird es die Waiblinger Rundsporthalle sein. Sie sei – mit dem großen Parkplatz und der Barrierefreiheit, mit separaten Ein- und Ausgängen sowie der guten Anbindung an den überörtlichen Verkehr, auch mit eigener Bushaltestelle – ein perfekter Standort, erklärt Oberbürgermeister Andreas Hesky- Hauptsache sei aber, dass es jetzt bald mit dem Impfungen losgehen könne und ein Standort für die Einwohner des Rems-Murr-Kreises, die sich impfen lassen wollten, feststehe.

Die Landkreise waren im November dazu aufgerufen worden, Vorschläge für Liegenschaften zu unterbreiten und bis 2. Dezember beim Land einzureichen, die sich als Kreisimpfzentren eignen. Hierzu hatten sie vom Land einen Kriterienkatalog erhalten, um die Anforderungen einschätzen zu können. Die Entscheidung über die Standorte der Kreisimpfzentren erfolgte in Zusammenarbeit des Landes mit dem Städtetag Baden-Württemberg, dem Landkreistag Baden-Württemberg und dem Gemeindetag Baden-Württemberg unter Beteiligung der jeweiligen Kommunen.

Der Rems-Murr-Kreis hatte ursprünglich die Sporthallen der Berufsschulzentren Waiblingen und Backnang als Standorte für Impfzentren vorgeschlagen sowie die Halle des Berufsschulzentrums Schorndorf. Waiblingen und Fellbach reichten dann in Absprache mit dem Kreis Bewerbungen nach für die Rundsporthalle und die Alte Kelter, da auf die Berufsschulzentren keine Reaktion vom Ministerium kam. Schlussendlich bekommt der Rems-Murr-Kreis lediglich das eine Zentrum, nur die sechs bevölkerungsstärksten Kreise erhalten zwei Zentren.

Die Stadtfamilie steht bereit, wenn bei der Einrichtung und beim Betrieb Hilfe benötigt wird", betonte Oberbürgermeister Hesky; zum Beispiel durch den städtischen Ordnungsdienst oder die Freiwillige Feuerwehr. „Wenn wir gebraucht werden, helfen wir!". Die sonst üblichen Nutzer der Rundsporthalle, Vereine und Schulen, seien informiert. Ihnen stehe die Stadtverwaltung zur Seite, um Ersatzorte für den Sport zu finden.

Es ist geplant, dass die Kreisimpfzentren ihre Arbeit zum 15. Januar 2021 aufnehmen sollen.

Wie wird außerdem geimpft?

Flankierend zu den Impfzentren wird es mobile Impfteams geben, die sogenannten „aufsuchenden Angebote" (beispielsweise für Pflegeheime). Ein Teil der vulnerablen Gruppen wird vor allem auf aufsuchende Angebote zur Impfung angewiesen sein. Daher stellen die mobilen Impfteams eine wichtige Ergänzung zu den geplanten Zentren dar. Zudem wird derzeit ein Konzept zur Impfung in Kliniken erarbeitet, in denen das dort beschäftigte Personal geimpft wird.

Wer koordiniert das Kreisimpfzentrum?

Aktuell sind das Land, der Städtetag Baden-Württemberg, der Landkreistag Baden-Württemberg und der Gemeindetag Baden-Württemberg über die möglichen Betreibermodelle im Austausch und in Abstimmung. Der Betreiber soll das Kreisimpfzentrum koordinieren.

Wer wird zuerst geimpft?

Die Priorisierung nimmt der Bund vor auf Empfehlungen der Ständigen Impfkommission, der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Deutschen Ethikkommission. Diese werden nach Zulassung der Impfstoffe weiter konkretisiert. Im ersten Schritt werden neben medizinischem Personal und Personal in kritischen Infrastrukturen vor allem vulnerable Personengruppen geimpft. Daher werden zusätzlich mobile Impfteams eingesetzt, die beispielsweise Pflegeheime oder Wohneinrichtungen für Behinderte sowie private Haushalte (pflegebedürftige Personen, die nicht hinreichend mobil sind, um in Impfzentren kommen zu können) aufsuchen können.

Wie kommt der Impfstoff zu den Kreisimpfzentren?

Das Land ist in der Zeit vor einer Überleitung der SARS-CoV-2-Impfung in die Regelversorgung (also vor allem in die Hausarztpraxen) für die Impfstofflogistik zuständig. Das Land stellt die Impflogistik und die benötigten Strukturen für eine mögliche Verimpfung zum 15. Januar 2021 bereit. Die Verteilung des Impfstoffes vom Zentrallager aus ist verknüpft mit der landesweiten Verteilung des Impfbesteckes.

Ist die Sicherheit des Impfstoffs gewährleistet?

Die Sicherheit an den Impfzentren obliegt grundsätzlich den Betreibern. Begleitend werden die Ortspolizeibehörden sowie – auf Anordnung des Innenministeriums – der Polizeivollzugsdienst lageorientiert alle erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie der Leichtigkeit des Verkehrs treffen. Darüber hinaus steht der Polizeivollzugsdienst als kompetenter Ansprechpartner vor Ort in allen Sicherheitsfragen zur Verfügung.

Wer legt fest, welcher Impfstoff verabreicht wird?

Ein zugelassener Impfstoff steht zu Beginn nicht automatisch überall und für jeden sofort zur Verfügung. Er muss erst in ausreichender Menge hergestellt und verteilt werden. Zuständig für die Planung und Verteilung nach Einführung eines geeigneten Impfstoffs sind das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und die Bundesländer. Das BMG und die Länder stehen dabei zu den geplanten Regelungsverfahren im Austausch. Die Bundesrepublik fördert aktiv den rechtzeitigen Aufbau von Herstellungskapazitäten für Impfstoffe in Deutschland und der EU. Dabei werden mit den Herstellern auch Verträge zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung in Deutschland und Europa mit potenziellen COVID-19-Impfstoffen geschlossen.

Wer stellt das Personal?

Zur Personalgestellung wird es notwendig sein, alle freien Kapazitäten zu sammeln. Es wird nicht ausreichen, dass Personal aus einem Bereich wie zum Beispiel Krankenhäusern eingesetzt wird. Hierfür werden Kraftanstrengungen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, der Landesärztekammer, der Ba-den-Württembergischen Krankenhaus-Gesellschaft, des MDK sowie verschiedenen Hilfsorganisationen notwendig sein.

Wie erfolgt die Anmeldung zur Impfung: werden Personengruppen aufgerufen oder kann man sich einen Termin geben lassen?

Es ist geplant, dass die Anmeldung telefonisch über eine spezielle Weiche der Telefonnummer 116 117 erfolgt. Allerdings sollen in größeren Zentren auch telefonische Anmeldungen direkt dort entgegengenommen werden können. Über eine App sollen Anmeldungen ebenfalls ermöglicht werden.

Zu welchen Zeiten kann man sich impfen lassen?

Die Impfzeiten sind kalendertäglich, also sieben Tage die Woche in zwei Schichten von 7 Uhr bis ca. 21 Uhr geplant.

Wie viele Impfungen gibt es pro Tag?

Pro Standort sollen etwa 800 Impfungen am Tag vorgenommen werden.

Wie lange soll das Kreisimpfzentrum bestehen bleiben?

Die Kreisimpfzentren sind aktuell bis Juni 2021 eingeplant. Sofern notwendig, wird deren Tätigkeit darüber hinaus auch verlängert werden.

Wo kann ich mich impfen, wenn die Impfzentren wieder aufgelöst werden?

Mittelfristig ist die Impfung für die Gesamtbevölkerung mit zunehmender Anzahl an verfügbarem Impfstoff im Laufe des Frühjahrs/Sommers über die Regelversorgung (Haus- und Facharztpraxen) vorgesehen. Das Land plant, sich dann aus dem Impf-Geschehen zurückzuziehen.

Reicht es, sich einmal impfen zu lassen?

Derzeit ist von einer Impfung auf zwei Dosen im Abstand von 21 bis 28 Tagen auszugehen. Die gleichzeitige Vergabe von zwei Impf-Terminen ist anzustreben.

Neue Gebühr für Personalausweis von 1. Januar an

eID-Karte für EU-Bürger/EWR-Mitglieder können beantragt werden

Die Gebühr für einen Personalausweis erhöht sich von 1. Januar 2021 an; dann werden statt 28,80 Euro 37 Euro fällig. Die Gebühr für einen vorläufigen Personalausweis beträgt weiterhin 10 Euro. Alte Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zu deren Ablaufdatum.

Ein vorzeitiger Umtausch ist jedoch jederzeit möglich, der jetzige Ausweis kann demnach noch zum alten Preis umgetauscht werden, obwohl dieser noch nicht abgelaufen ist. Personen von 24 Jahren an müssen in der Regel alle zehn Jahre einen neuen Personalausweis beantragen. Bis zum 24 Lebensjahr bleibt die Gebühr bei 22,80 Euro und sechs Jahren Gültigkeit bestehen. Die Gebührenerhöhung wird mit den gestiegenen Personal- und Sachkosten in den kommunalen Behörden begründet.

Für die nachträgliche Aktivierung der Onlinefunktionen oder eine Änderung der PIN sind künftig keine Extra-Gebühren mehr fällig. Bislang werden hierfür jeweils 6 Euro verlangt. Diese Funktionen sind notwendig, um sich etwa bei Online-Geschäften ausweisen zu können.

Wer einen neuen Ausweis beantragen möchte, muss ein biometrietaugliches Foto mitbringen und persönlich nach Terminvereinbarung unter www.waiblingen.de oder Telefon 5001-2577 erscheinen.

eID-Karte von Januar an

Neu ist die eID-Karte für Unionsbürger, die dem Deutschen Personalausweis nachgebildet ist. Der Unterschied besteht darin, dass die eID-Karte kein Pflichtdokument zur Erfüllung der Ausweispflicht ist, sondern ein freiwilliges Dokument im Chipkarten-Format darstellt. Im kommenden Jahr haben Unionsbürger die Möglichkeit, bei den örtlichen Behörden eine eID-Karte zu beantragen. Der elektronische Identitätsnachweis ermöglicht die verbindliche elektronische Übermittlung von Identitätsmerkmalen. Der Karteninhaber kann die eID-Karte dazu nutzen, seine Identität gegenüber öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen elektronisch nachzuweisen. Eine Identitätsfeststellung wird über ausländische Dokumente erfolgen.

Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) können die eID-Karte vom 16. Lebensjahr an beantragen. Sie hat eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren, die Gebühr beträgt 37 Euro. Die Gültigkeitsdauer kann nicht verlängert werden. Wer seine eID-Karte außerhalb Deutschlands beantragen will, wendet sich an das Auswärtige Amt und die dafür vorgesehenen Auslandsvertretungen in dem Bezirk, in dem er seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat.

Wer eine eID-Karte im Bürgerbüro Waiblingen beantragen möchte, muss ein biometrietaugliches Foto mitbringen und persönlich nach Terminvereinbarung unter www.waiblingen.de oder unter Telefon 5001-2577 erscheinen. Außerdem ist ein vom jeweiligen Heimatstaat ausgestelltes gültiges Identitätsdokument, z. B. Pass oder nationale Identitätskarte, erforderlich.

Müllmarken kaufen

Verkaufsstart am 19. Dezember

Der Verkauf für Müllmarken 2021 beginnt sowohl in den Verkaufsstellen vor Ort als auch online am Samstag, 19. Dezember 2020. Aufgrund der momentanen Situation rund um das Corona-Virus gibt es im Einzelhandel Zugangsbeschränkungen. So muss beim Markenkauf vor Ort damit gerechnet werden, dass sich Warteschlangen bilden. Da die Gebührenmarken für 2021 zwingend erst Ende Januar auf den Tonnen aufgebracht sein müssen, können sie auch noch im Januar erworben werden. Es bleiben also insgesamt fünf Wochen Zeit, um die benötigten Gebührenmarken zu kaufen.

Der Online-Verkauf der Gebührenmarken kann ebenfalls von 19. Dezember an über die Internetseite der AWRM (www.awrm.de) abgewickelt werden, der entsprechende Link ist in der Rubrik „Service" zu finden. Zusätzliche Gebühren fallen beim Online-Kauf nicht an.

Um Rückgaben oder einen Umtausch zu vermeiden, empfehlen die Verantwortlichen der Abfallwirtschaft Rems-Murr, vor dem Kauf einen kurzen Blick auf die Mülltonne. Die Tonnengröße ist an der achtstelligen Registriernummer auf dem Tonnendeckel erkennbar. Die ersten zwei bzw. drei Ziffern stehen für das Tonnenvolumen (z. B. 60067165 bedeutet ein Fassungsvermögen von 60 Litern).

Die Gebühren sind im Vergleich zum Vorjahr übrigens unverändert. Auch die Gebühren für das Abholen von Sperrmüll bleiben gleich. Laut AWRM werden Sperrmüllkarten, die bis Ende Dezember 2020 eingehen, noch in das Kontingent des laufenden Jahres eingerechnet, auch wenn der Sperrmüll erst im Januar des kommenden Jahres abgeholt wird. Das heißt, dass diejenigen, die ihr Sperrmüllkontingent aufbrauchen wollen, noch den gesamten Dezember Zeit haben, die Karte abzusenden.

Mitarbeiter der Gebührenveranlagung sind unter Telefon 501-9580 erreichbar, E-Mail: gebuehren@awrm.de.

Mit „LichtBlick" dem Problem auf der Spur

Wer Hilfe im Alltag benötigt, sollte bei „LichtBlick" anrufen, einem Angebot der Freiwilligen Agentur Waiblingen. Das Team ist im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 17, anzutreffen, mittwochs zwischen 14 Uhr und 16.50 Uhr. Es berät kompetent und vermittelt einen ehrenamtlichen Helfer oder eine ehrenamtliche Helferin. Der Anrufbeantworter ist unter der Nummer 98224-8911 zu erreichen, E-Mail an fa.waiblingen@gmx.de. E-Mails werden laufend durchgesehen.

Schuldnerbegleitung macht von 23. Dezember an Winterferien

Weiter geht's am 12. Januar

Die Sprechstunde der Ehrenamtlichen Schuldnerbegleitung im KARO-Familienzentrum bietet ihren Service bis einschließlich Dienstag, 22. Dezember 2020, an. Weihnachts- und Winterpause macht die Einrichtung von Mittwoch, 23. Dezember, bis Montag, 11. Januar 2021.

Um die Sicherheit aller zu gewährleisten, muss vorab ein Termin für die Sprechstunde unter Telefon 5001-2676 oder 5001-2671 sowie per E-Mail unter schuldnerbegleitung@waiblingen.de vereinbart werden. Außerhalb der Sprechzeit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Der Sprechstundenbesuch ist unter den üblichen Corona-Sicherheitsvorschriften möglich.

Die Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung hilft Ratsuchenden kostenlos und vertraulich. Unterstützt wird auch beim Ausfüllen von Formularen, beim Sichten und Sortieren von Unterlagen, Einsparmöglichkeiten werden erörtert. Ein Haushaltsplan wird erstellt, komplizierte Anschreiben erklärt und geholfen, den Überblick über die Zahlungsverpflichtungen zu behalten.

Nicht nur überschuldete Personen, sondern auch solche, die einer Verschuldung vorbeugen oder sich einfach informieren möchten, können diese Sprechstunde besuchen.

Karenzzeit für Meinungsbeiträge

Landtagswahl am 14. März

Zu den Vorboten der Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021, gehört die Karenzzeit, die sich im Amtsblatt der Stadt Waiblingen ebenfalls bemerkbar macht. Der Staufer-Kurier ist das amtliche Verkündungsorgan der Kommune und muss daher dem Gebot parteipolitischer Neutralität in besonderem Maße Rechnung tragen – nicht nur bei Kommunalwahlen, sondern auch bei Parlamentswahlen.

Vor dem Wahlsonntag gilt daher eine dreimonatige Karenzzeit, während der auf Meinungsbeiträge wie „Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort“ (siehe unsere Seite 1) sowie „Erklärungen der Fraktionen“ verzichtet wird. Die Karenzzeitregelung vermeidet, dass die Stadt in Wahlkampfzeiten tun muss, was sich beinahe von selbst verbietet: jeden Artikel von Fraktionen oder Gruppierungen vorab auf Wahlneutralität zu prüfen und ggf. zu untersagen oder zu korrigieren.

Die Karenzzeit im Stauer-Kurier beginnt mit der Ausgabe Donnerstag, 17. Dezember, und endet mit der Ausgabe Donnerstag, 18. März, in der die Meinungsbeiträge wieder möglich sind.

Das Karenzzeiterfordernis und damit die Karenzzeitregelung gelten selbstredend nicht nur für Beiträge der Fraktionen im Gemeinderat, sondern auch für jedwede anderen Artikel von Parteien, Wählervereinigungen und politischen Gruppierungen, Amtsinhabern sowie Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern.

In eigener Sache

Staufer-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Waiblingen erscheint 2020 zum letzten Mal am Mittwoch, 23. Dezember; der Redaktionsschluss dafür ist am Montag, 21. Dezember, 12 Uhr. Die Ausgabe in der Kalenderwoche 53 muss aus technischen Gründen ausfallen. Die erste Ausgabe im neuen Jahr kommt am Donnerstag, 7. Januar, heraus; wegen „Heilige Drei Könige“ muss der Redaktionsschluss ebenfalls vorverlegt werden: auf Montag, 4. Januar, wiederum 12 Uhr.

Lieber gemeinsam statt einsam

„Telefon-Tandem“ startet

Wer einen verlässlichen und regelmäßigen Kontakt vermisst oder befürchtet, es könnte niemand wahrnehmen, dass es einem nicht gut geht, der kann sich an das Angebot „Telefon-Tandem“ wenden. Initiiert hat das Projekt Gundula Kretzschmar im Zusammenhang mit dem Quartiersprojekt „Gemeinsam auf der Korber Höhe“. Wer das Projekt unterstützen will, kann sich bei der überkonfessionellen Anlaufstelle „Rat und Tat“ auf der Korber Höhe melden. Es wird zurückgerufen; ein Kontakt zu einer Tandempartnerin oder einem Tandempartner mit ähnlichem Interesse wird sobald wie möglich hergestellt. Tandem heißt, zwei Personen schließen sich zusammen und gestalten selbst die Form ihres Kontakts. Dabei gilt: je mehr Personen sich beteiligen, desto passgenauer können die Tandems vermittelt werden.

Wer Teil eines Tandems werden will oder die Projektgruppe bei der Vermittlung unterstützen möchte, meldet sich telefonisch bei „Rat und Tat“.

07151 24398



Lasst Blumen sprechen – mit den Rosen aus Fellbach lassen sich besondere Worte finden.


Frisches vom Hofmarkt Schmid, das Angebot kommt auch auf den Wochenmarkt.


Alles Käse? Im Käslädle Bittenfeld dreht sich zumindest viel um dieses leckere Produkt.


Bei Medingers Weinbergtour im Herbst gibt es viel zu lernen und erleben. Fotos: WTM/privat

Waiblinger Wochenmarkt: Produzenten vor Ort erleben

Hofführungen als Erlebnistour – Im neuen Jahr von Frühjahr bis Herbst geplant

Bei den Beschickern des Waiblinger Wochenmarkts sind für 2021 wieder Hofführungen geplant. Vom Frühjahr bis in den Herbst hinein können die Kunden und solche, die es werden möchten, bei den lokalen Erzeugern vorbeischauen, Wissenswertes erfahren und so einen noch besseren Draht zum Erzeuger spannen.

Die Hofführungen machen es möglich, die Wirtschaft Tourismus Marketing (WTM) GmbH der Stadt Waiblingen organisiert diese in Zusammenhang mit Erzeugern, die auf dem Wochenmarkt üblicherweise mittwochs und samstags präsent sind. Bei insgesamt fünf Betrieben können die Kunden einen „Blick hinter die Kulissen“ tun, um zu erleben, was Regionalität bedeutet.

Die Besucher können sich jetzt schon auf sehr unterschiedliche Einblicke freuen. Im April besteht die Möglichkeit, die Gärtnerei der Fellbacher Schnittrosen anzusehen; gefolgt von der ersten Frühlingstour im Mai bei Hofmarkt Schmid. Wer Käse liebt, hat die Gelegenheit, einen Blick in die Produktion der Käserei Käslädle Bittenfeld zu werfen. Christian Medinger bietet im September einen herbstlichen Ausflug an. Mit ihm spaziert man über die Weinberge und erhält etliche Information zum Anbau der Rebsorten für die Weine und der Tafeltraube. Eine Weinprobe schließt sich an. Die Serie der Hofführungen endet im September mit der Herbsttour auf dem Hofmarkt Schmid.

Schon jetzt sind die Tickets für die Führungen online oder in der Touristinformation erhältlich und können rechtzeitig zu Weihnachten verschenkt werden. Die Teilnehmerzahlen sind auf eine Mindestteilnehmerzahl ausgelegt und begrenzt. Folgende Betriebe machen mit:

Fellbacher Schnittrosen

Bei dieser Tour geht es zu den Fellbacher Schnittrosen. Gewährt wird ein Einblick in die Rosenzucht, Informationen gibt es zu den unterschiedlichen Arten ebenso wie Profitipps zum Rückschnitt und zur Pflege: Freitag, 23. April, um 15 Uhr; Dauer: 1,5 bis 2 Stunden. Treffpunkt: Fellbacher Schnittrosen, Stuttgarter Straße 115, 70734 Fellbach. Preis pro Person: 5 Euro.

Hofmarkt Schmid

Wo und wie wächst ihre Lieblingsbeere? Was ist der Unterschied zwischen einer Sommer- und einer Winterhimbeere? Wo wachsen die Salate, die es nur auf dem Waiblinger Wochenmarkt gibt? All dies erfährt man bei den Führungen auf dem Hofmarkt Schmid. Daniel Schmid bietet eine Frühlingstour im Mai und eine Herbsttour im September an. Mehr als 20 verschiedene Gemüse- und acht verschiedene Obst- und Beerensorten reifen direkt vor Ort. Übrigens: Frische und Qualität kann man dort auch probieren. Frühlingstour am Samstag, 15. Mai, um 17 Uhr – Herbsttour am Freitag, 17. September, um 17 Uhr; Dauer: ca. 2 Std. (open end). Treffpunkt: Hofmarkt Schmid, Untere Luß 1, 71334 Waiblingen. Preis pro Person: 5 Euro.

Käslädle Bittenfeld

Sie werden gerührt, geformt und reifen lange – und das direkt in Bittenfeld. Die Demeter-Käserei stellt seit knapp 30 Jahren feine Käsespezialitäten nach alten Rezepten her. Bei der Führung erfahren die Gäste viel über die Produktion der einzelnen Sorten und über die Tradition des „Käslädles Bittenfeld“. Nach der Besichtigung gibt es für alle ein kleines „Käsvesper“: Dienstag, 15. Juni, um 16 Uhr; Dauer: 1,5 bis 2 Stunden. Treffpunkt: Römerstraße 36, 71336 WN-Bittenfeld. Preis pro Person: 10 Euro.

Weinbergtour Medinger

Bei dieser Tour geht es in die Weinberge nach Kernen. Eine herbstliche Wanderung durch die Stettener Weinberge steht auf dem Plan, die Teilnehmer erfahren Wissenswertes zu den verschieden Rebsorten, ihren Besonderheiten sowie zum Ablauf der Traubenlese und den weiteren Schritten der Erzeugung bis zum fertigen edlen Tropfen. Die Tour startet beim Weingut Beurer mit einer kleinen Kostprobe, führt über die Weinberge und endet mit einer weiteren Weinprobe beim Weingut Medinger: Samstag, 11. September, um 17 Uhr; Dauer: 2,5 bis 3 Stunden. Treffpunkt: Waiblinger Bahnhof. Preis pro Person: 28 Euro, einschließlich Bustransfer.

Noch mehr Neues vom Waiblinger Wochenmarkt

Lachsforelle aus dem Räucherofen

Immer der Nase nach: an den Samstagen 12. und 19. Dezember 2020 sind auf dem Waiblinger Wochenmarkt frisch geräucherte Lachsforellen zu haben. An diesen beiden Tagen bietet Forellenhof Rieker seine Fische zwischen 7 Uhr und 13 Uhr ofenwarm an. Das Häckselgut zum Räuchern aus zerkleinerten Obstbäumen, das der Standinhaber verwendet, verleiht dem Fisch einen besonderen Geschmack. Der Fischstand ist direkt gegenüber der Stadtbücherei anzutreffen.

Ausnahmsweise samstags

Wer noch die richtige Würze fürs Festessen sucht, dem kommt das Angebot am Samstag, 19. Dezember, auf dem Wochenmarkt gerade recht: der Gewürzstand, der üblicherweise alle zwei Wochen mittwochs seine Waren offeriert, ist ausnahmsweise an diesem Samstag ebenso gegenüber der Bücherei vor Ort.

Marktangebot fast wie gewohnt

Auf dem Waiblinger Wochenmarkt am Mittwoch, 23. und 30. Dezember 2020, kann man wie gewohnt von 7 Uhr bis 13 Uhr einkaufen. Am Samstag, 26. Dezember, ist 2. Weihnachtsfeiertag, es gibt deshalb kein Marktangebot, auch nicht an einem anderen Tag. Die üblichen Öffnungszeiten: von 7 Uhr bis 13 Uhr.


Frisch aus dem Rauch!



Braucht's noch Würze? Fotos: WTM

Beratung und Information

Stadtseniorenrat

Für ein selbstbestimmtes Leben

Wer für ein selbstbestimmtes Leben bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit Vorsorge treffen möchte, kann sich donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr kostenlos bei der Hospizstiftung Rems-Murr, Pflegestützpunkt im Landratsamt, Alter Postplatz 10, Zimmer 136, beraten lassen. Die Termine: 10. und 17. Dezember. Mit Anmeldung unter Tel. 07191 92797-0.

Ratsuchende aus Beinstein und Bittenfeld können sich sowohl dort als auch in den unten genannten Ortschaften beraten lassen.

Beratungsangebote werden außerdem donnerstags von 15 Uhr bis 17 Uhr an folgenden Orten gemacht (ebenfalls mit Anmeldung bei der Hospizstiftung):

- Hegnach, im Gemeinschaftsraum des Seniorenzentrums, Haldenäcker 11-13: wieder im neuen Jahr.
- Hohenacker, üblicherweise in der Ortschaftsverwaltung, Karl-Ziegler-Straße 17: wieder im neuen Jahr.
- Neustadt, im Rathaus: wieder im neuen Jahr.

Weitere Sprechstunden

Im Forum Süd/Stadtteilmanagement, Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, am letzten Donnerstag im Monat um 16 Uhr und um 17 Uhr nur nach Vereinbarung bei Monika Niederkrome, Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de; www.waiblingen.de/wn-süd.

Für alle Standorte gilt: die Besucher müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen und die entsprechenden Regeln der Coronabestimmungen einhalten.

Wohnberatung für Ältere

Kontakt: Holger Sköries, Seniorenreferent der Stadt Waiblingen und Geschäftsstelle Seniorenrat, Tel. 5001-2340.

Gehört werden am Sorgentelefon

Beim „Sorgentelefon“ für Ältere helfen die Rätinnen und Räte des Stadtseniorenrats weiter. Die Probleme und Anliegen werden vertraulich behandelt. Ist keine direkte Lösung möglich, wird ein geeigneter Ansprechpartner vermittelt. Kontakt: Tel. 01575 5381929.

Seniorenrat im Internet: www.waiblingen.de/stadtseniorenrat oder www.waiblingen.de/ssr. E-Mail: stadtseniorenrat@waiblingen.de.

Waiblinger Blutspender-Ehrung „light“

Viel Dank und Anerkennung per Post „in die Ferne“

Die insgesamt 29 Frauen und Männer, die regelmäßig Blut beim Deutschen Roten Kreuz in Waiblingen spenden, haben im Corona-Jahr 2020 ebenso wie alle sicherlich allerlei Einschränkungen in ihrer persönlichen Lebensführung. Umso lobenswerter ist es, dass besonders jene, die mit ihrer Spende Leben retten, beim gewohnten „Aderlass“ keine Ausnahme machen, sondern in bewährter Weise Gutes tun.

„Ehre, wem Ehre gebührt“ – sich im üblichen Rahmen zu bedanken, war in diesem Jahr auch für die Stadtverwaltung nicht möglich, dennoch sollten die Spenderinnen und Spender nicht völlig ohne Ehrung auskommen müssen. Auf postalischem Weg erreichten sie ihre Medaillen, verbunden mit einem Schreiben von Oberbürgermeister Andreas Hesky. Er bedauerte, von schönen Traditionen Abstand nehmen zu müssen, zu denen er auch die Ehrung der Blutspenderinnen und Blutspender zählt. Bei dieser Gelegenheit erhalten die Männer und Frauen üblicherweise ihre Anerkennung, Urkunde und Nadel sowie ein Weinpräsent mit dem städtischen „Ratströpfle“.

Die Spenderinnen und Spender zeichne, so der Oberbürgermeister in seinem Schreiben, ein besonderes Verantwortungsbewusstsein aus, wofür er ihnen danke. Kamen Brief und Abzeichen per Post, so muss auch auf den städtischen Rebensaft nicht völlig verzichtet werden – er stand zu Abholung bereit.

Ein wenig Statistik

Etwa ein Drittel Frauen und zwei Drittel Männer werden geehrt, weil sie in der zurückliegenden „Saison“ quasi eine Jubiläumsspende erzielt haben. 14 von ihnen leben in der Kernstadt, vier in Bittenfeld, drei jeweils in Hegnach und in Hohenacker sowie fünf in Neustadt. Ihnen wurde je Spende ein halber Liter Lebenssaft abgenommen, maximal sechsmal pro Jahr darf ein Spender diese besondere Art von „Ehrenamt“ erfüllen, Spenderinnen viermal.

10 Spenden – Ehrennadel in Gold:

Butz, Gabriele; Eberhardt, Sonja; Grimm, Felix; Häfner, Robin; Keßler, Renate; Khan, Nooman; Lischka, Bernhard; Memmert, Anne; Morhoff, Andrea; Ninkovic, Dragan; Schmidt, Steffen; Schwenger, Michael; Traub, Linda; Vulcano, Elfriede; Zuidland, Frank.

25 Spenden – Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 25:

Böwing, Matthias; Hänle, Sirka; Jautz, Sven; Lang, Katharina; Meinicke, Gudrun; Schulz, Timo.

50 Spenden – Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 50:

Freihart, Benno; Lang, Werner; Savvidis, Nikolaos.

75 Spenden – Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und der Zahl 75:

Boßler, Ulli; Knobel, Ulrich; Vollmer, Matthias.

100 Spenden – Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und der Zahl 100:

Pfisterer, Horst; Zucca, Bruno.

Waiblingen im Advent



Song-Slam frisch gestreamt und bestens angekommen

Das Kulturhaus ein „Technotempel“? Eigentlich nicht wirklich, dennoch ist es in Zeiten wie diesen hauptsächlich die Technik, die die Begegnung mit der Kultur ermöglicht. Denn beim Song-Slam-Streaming des Kulturbüros Sorglos am Mittwoch, 2. Dezember 2020, im Schwanen kamen zusätzlich zu Mischpult & Co. noch verschiedene Monitore zum Einsatz, auf denen die Künstler etwas zeitverzögert erleben konnten, was die Leute, was ihr Publikum, draußen im Netz zu sehen bekam. Auch ein 1:1-Livebild und eines von Bühne und Moderator zeigte sich zur Gesamtschau auf Monitoren. Vier Acts, zwei Duos und zwei Einzelmusikerinnen/Musiker, hatten beim Singer-/Songwriter-Contest ihre Freude an Gesang und Show und zwar gemeinsam mit 150 Leuten, die am Ende abgestimmt haben. Fantastisch fulminante 150 Streaming-Freunde, denn im analogen Leben sind es nämlich üblicherweise die Hälfte.

Singen für alle im Live-Stream

Das „Singen für alle“ mit Patrick Bopp von den „Füenf“ ist essentiell, denn Singen ist Balsam für die Seele. Patrick Bopp, notorischer Sing-Balsamiker, ist am Dienstag, 22. Dezember, um 20 Uhr im Live-Stream erneut ein Garant für die Aufhellung düsterer Stimmungen. Im Mittelpunkt stehen diesmal die winterlich-weihnachtlichen Weisen. Diese können diesmal sogar als Liedwunsch vorab per E-Mail an kulturhaus-schwanen@waiblingen.de gerichtet werden. Alle sind eingeladen, alle willkommen. Jene, die glauben, dass sie gar nicht singen können, die, die glauben, es ein wenig zu können – und auch diejenigen, die es können, bei der Verabredung zum Singen. Bei aller Netz-Vereinzelungs-Situation: bei Patrick laufen die musikalischen und emotionalen Fäden zusammen. Er stellt die Verbindung her und bringt das Singvolk zusammen. Gesungen wird ohne Noten, der Text wird eingeblendet.

Live-Stream unter www.youtu.be/S_xFhjHOuA. Das Streaming ist kostenlos, wer möchte, kann jedoch ein „Kulturticket“ zur Finanzierung der Veranstaltung kaufen. Unter www.seidabei.reservix.de und an allen Vorverkaufsstellen ist es zu 7 Euro (kleiner Geldbeutel), 12,50 Euro (mittlerer) oder 18 Euro (großer) erhältlich; die Tickets sind veranstaltungsunabhängig, das damit verbundene Datum „1.4.2021“ ist lediglich organisatorisch bedingt.

Foto: Hanno Schupp

Kalender im Postkartenformat

„Neustädter Erinnerungen“

Wer auf der Suche nach einem Kalender für 2021 ist oder ein Geschenk für Weihnachten sucht, wird womöglich beim Postkartenkalender des Vereins „Neustädter Erinnerungen“ fündig. Die bildgewordenen Ortsansichten waren zwar als Ausstellung geplant, doch bedingt durch die Corona-Pandemie haben die Verantwortlichen einen Monatskalender mit zwölf historischen Motiven produziert, der nun verkauft wird.

Dort gibt es den Kalender

Zum Preis von 7 Euro gibt es ihn in der Söhrenberg-Apotheke, bei Schreibwaren- Präger, im Blumengeschäft Inge sowie im Rathaus der Ortschaft Neustadt nach telefonischer Anmeldung unter 5001-1970.



Zwölf Postkarten mit Neustädter Ortsansichten gibt es nun als Kalender.



„Gutsle“ für all die Guten und Fleißigen im Stift

Die Kooperation der Hegnacher LandFrauen mit dem Alexanderstift Hegnach ist eigentlich ein Selbstläufer, doch in der Corona-Pandemie können auch diese Begegnungen nicht wie gewohnt genossen werden. Dennoch: die Nikolausüberraschung am Samstag zum 6. Dezember 2020 war gelungen, denn die fleißigen Gutslesbäckerinnen ließen es sich nicht nehmen, die Bewohner und Pflegekräfte mit einem Tütchen voll Weihnachtsgebäck zu beschenken. Samt Strohstern und beigefügten Geschichten wurde aus dieser Idee eine große Freude für alle. Foto: LandFrauen

Die Alpakas des Nikolaus’ – heitere Geschichten für diese Zeit

Im Antiquariat zu haben

Für sich selber oder als Geschenk zu Nikolaus oder Weihnachten: heitere Geschichten über den Weihnachtsmann, den Nikolaus und dessen Alpakas hat Ralf Neubohn vom Buchantiquariat „Der Nöck“ in einem kleinen Büchlein zusammengeschrieben. Das Buch mit dem Titel „Die Alpakas vom Nikolaus“ mit 48 Seiten ist zum Preis von 3,99 Euro im Antiquariat, Zwerchgasse 6, erhältlich.

Viele wichtige Fragen werden humorvoll geklärt

Wie heißt das Lieblingstier vom Nikolaus? Welche geheimnisvolle Gestalt beobachtete letztes Jahr den Weihnachtsmann heimlich und warum? Wie kommt der Nikolaus zu uns? Zu Fuß? Wie der Weihnachtsmann im Rentierschlitten oder ganz anders?

Unter welchen bürgerlichen Namen lebt der Weihnachtsmann unerkannt unter uns? Welche Bücher verschenkt er zu Weihnachten besonders ungern? Wie verbringen die Rentiere des Weihnachtsmannes eigentlich ihre Freizeit?

Die Fragen könnten endlos so weiter gestellt werden, Antworten darauf wusste der Autor.

Stadtbücherei und fünf Ortsbüchereien

Lesen – 10 000 Romane, mehr als 30 000 Sachbücher und Nachschlagewerke, etwa 150 Zeitschriften und Zeitungen sowie mehr als 15 000 Kinderbücher, dazu Sprachkurse, Fremdsprachiges, Lernhilfen, Jugendromane, Comics, Graphic Novels, Mangas und Bilderbücher gehören zum Angebot der Stadtbücherei Waiblingen. **Sehen** – etwa 5 000 Spiel-, Musik- und Kinderfilme auf DVD und Blu-Ray stehen zur Verfügung. **Hören** – 5 000 Musik-CDs aus den Bereichen Rock/Pop, Jazz, Klassik und Unterhaltung sowie etwa 2 000 Hörbücher für Erwachsene und Kinder gehören zum Bestand. **Erleben** – mehr als 2 000 Spiele für alle Altersgruppen, PC-, Konsolen- und Brettspiele, Lern- und Wissens-CDs- und DVD-ROM oder Sprachkurse.

„Blind Date mit einem Buch“

Ausleihen, auspacken, überraschen lassen! – Das ist die Devise der Stadtbücherei beim „Blind Date mit einem Buch“. Jede Menge verpackte Bücher stehen bereit, der Reiz der „Blind Date Bücher“ liegt darin, dass weder Buchcover noch Klappentext zu sehen sind, lediglich drei Anhaltspunkte weisen auf den Inhalt des Buches hin und wecken die Lust aufs Lesen.



Hübsch verpackt und gut zu lesen: das Buch aus dem „Blind Date“. Fotos: Stadtbücherei

MINT-Kinderbibliothek der Dinge

In der Kinderbücherei Waiblingen erwartet die jungen Besucher nun eine MINT-Ecke, bestückt mit Sachbüchern zu den Themen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik



Hier sind die Forscher richtig.

sowie mit Experimentierkästen und Spielen zum Ausleihen: vom einfachen Globus bis zum Easy-Elektro-Starterset ist für alle etwas dabei.

Wie erzeugt man mit Magneten Strom? Wie funktioniert ein elektrisches Codeschloss? Wie baut man einen Kompass? Wo liegen die magnetischen Pole? Wie wird aus Wind Strom? Diese und viele weitere Fragen können durch experimentieren und ausprobieren beantwortet werden.

Beim Angebot „#mintmagie“ werden kostenlos Materialien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellt. Unter anderem gibt es ein Malbuch, mit welchem auf kreative Art und Weise verschiedene MINT-Phänomene erklärt werden.

„Bibliothek der Dinge“ ganz präsent

„Die Bibliothek der Dinge“, jener Bereich in der Stadtbücherei, in dem Gebrauchsgegenstände und Geräte entliehen werden können, hat an prominenter Position im Haus Platz bezogen. Gleich im Eingangsbereich in einem Schrank können E-Book-Reader, TING-, Tiptoy- und BOOKii-Hörstifte entliehen werden. Auch das Energiemessgerät ist dort zu finden. Ergänzt wurde das Angebot außerdem durch etliche nützliche Geräte: ein Laminiergerät, ein Spiralbindegerät oder eine Beschriftungsmaschine. Kindertageseinrichtungen und Familien werden sich über Tonie-Boxen freuen; das Kamishibai-Erzähltheater mit dem Holzrahmen und den dazu gehörenden Bildkarten stehen ebenso bereit.

Die Ausleihfrist beträgt in der Regel zwei Wochen. Kosten entstehen nur, wenn Verbrauchsmaterial benötigt wird, für Laminierfolien, Bindespiralen oder Beschriftungsbänder.

„Heim-spiel(t)“: sechster Teil

„Heim-spiel(t)“ seit der Corona-Pandemie auf Video: statt der Vor-Ort-Veranstaltungsreihe „Heim-spiel(t)“ stellt der Bibliothekar Uli Heim die beliebten Spiele auf YouTube vor, diesmal „Pictures“.

Die Spiele können nach wie vor in der Bücherei entliehen und zuhause mit der Familie gespielt werden, inzwischen ist es der sechste Film in der Reihe. Die Videos können auf der Internetseite der Stadtbücherei unter https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Veranstaltungen/Heim-spielt angeschaut werden.

Öffnungszeiten und Kontakt

Stadtbücherei – Kurze Straße 24 (Marktdreieck); dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr; auch am 23., 29., und 30. Dezember. Geschlossen ist von Donnerstag, 24. Dezember, „Heiligabend“, bis Montag, 28. Dezember, sowie von Donnerstag, 31. Dezember, bis Mittwoch, 6. Januar 2021; Tel. 5001-1777, -1778, E-Mail: stadtbuecherei@waiblingen.de; Internet: stadtbuecherei.waiblingen.de.

Die Besucherinnen und Besucher können die Bücherei nur mit Maske betreten, es müssen die Hände desinfiziert werden und jeder nimmt einen Korb (über diesen wird die Anzahl der Besucher geregelt); das Datenerfassungsblatt muss ausgefüllt werden.

Ortsbüchereien – geschlossen von Mittwoch, 23. Dezember, bis Montag, 11. Januar.

- Beinstein – Rathausstraße 29, Tel. 36105; dienstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Bittenfeld – Schulstraße 3 (im Rathaus), Tel. 5001-1865; donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Hegnach – Hauptstraße 64, Tel. 5001-1905: donnerstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
- Hohenacker – Rechbergstraße 40 (im Bürgerhaus), Tel. 5001-1945; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- Neustadt – im Gebäude der Friedensschule, Ringstraße 34, Tel. 5001-1788; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr.

Auch in den Ortsbüchereien sind die Hygiene- und anderen Regeln wie im Marktdreieck zu beachten. Die maximale Personenanzahl ist jeweils begrenzt, möglicherweise müssen Wartezeiten in Kauf genommen werden.



Das Weihnachts-Stempel-Spiel!

Einkaufen und gewinnen!

Stempeln und gewinnen heißt es jetzt in Waiblingen, Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt. Denn dann beginnt das Weihnachts-Stempel-Gewinnspiel. Und so funktioniert es:

Die Kunden können in allen teilnehmenden Ladengeschäften ab einem Einkaufswert von 25 Euro einen Stempel in ihrer Stempelkarte sammeln. Diese liegen in den beteiligten Geschäften aus. Insgesamt wrden sechs Stempel benötigt, um am Gewinnspiel der WTM GmbH teilnehmen zu können. Sobald die Stempelkarte vollständig ausgefüllt ist, kann diese in der Touristinformation, Scheuerngasse 4, 71332 Waiblingen, abgegeben oder per Post/E-Mail an touristinfo@waiblingen.de geschickt werden. Wichtig ist hierbei, dass die Daten auf der Rückseite der Stempelkarte ausgefüllt sind, damit die Gewinner auch kontaktiert werden können. Unter allen Teilnehmern werden Einkaufs- und Restaurantgutscheine im Gesamtwert von 2 500 Euro verlost. Mitmachen lohnt sich also!

Der Einsendeschluss ist der 4. Januar 2021. Die Auslosung der Gewinne erfolgt von 11. Januar an.

Alle Informationen, die Teilnahmebedingungen und die teilnehmenden Geschäfte sind auf der Waiblinger Webseite aufgeführt. Die Liste wird laufend aktualisiert. Die WTM GmbH wünscht allen Teilnehmern viel Glück und ein schönes Einkaufserlebnis in der Vorweihnachtszeit.

❱ www.waiblingen.de/Stempel-Gewinnspiel.

WAIBLINGEN IM ADVENT

Ohne Springerle geht's doch net!

Holzmodel-Ausstellung an sechs Stationen

Ein Weihnachtsfest, das unter außergewöhnlichen Umständen stattfindet - die Waiblinger Geschichte hat davon schon mehr als eines erlebt. Ob Zeiten der Not oder Zeiten des Überflusses, seit mehr als 150 Jahren gehören auch hier die Springerle als Fest- und besonderes Weihnachtsgebäck dazu. Die Tradition will es so. Dieses Jahr ist einiges anders; große Feiern und ausgedehnte Familientreffen müssen entfallen. Was bleibt, ist der Geruch und Geschmack der Kindheit in Form von Lebkuchen, Marzipan – und eben Springerle.

Das Haus der Stadtgeschichte und die WTM Waiblingen bringen den Weihnachtszauber in die Schaufenster (*wir berichteten in unserer vorigen Ausgabe*). Im Museum und an fünf anderen Stationen in der Altstadt sind die Holzmodel aus der städtischen Museumssammlung seit dem zweiten Advent bis 6. Januar zu sehen – in den Schaufenstern auch außerhalb der Öffnungszeiten. Das älteste Model datiert aus dem Barock, ist an Pracht und Prunk kaum zu überbieten. Aber da gibt es auch ein berührend einfaches, selbst geschnitzt, das vielleicht von mageren Zeiten erzählt. Alle Model vereint die Erinnerung an ein leuchtendes Fest, wann und wie auch immer es gefeiert wurde.

Gebildbrote, so der Fachausdruck, waren schon in der Antike beliebt. In Mitteleuropa lassen sich erste essbare Bilder bereits für das Mittelalter nachweisen. Jahrhundertelang noch ein enormer Luxus wegen des reichlich benötigten Zuckers – von Marzipan ganz zu schweigen – hielten Springerle während des Barocks Einzug in die höfischen und großbürgerlichen Küchen in Schwaben, Baden, Franken, im Elsass und in der Schweiz. Opulente Motive, erst religiös und später auch weltlich, spiegelten immer aktuellste Mode und Zeitgeist ihrer Epoche. Mit der Gewinnung des Zuckers aus Rüben ab dem Anfang des 19. Jahrhunderts wurden Springerle, Marzipan und Lebkuchen für breitere Bevölkerungsschichten erschwinglich, mit der Industrialisierung galt das auch für die Model selbst. Das aufwändige Stechen der Formen in Birnbaumholz, bis dahin Bestandteil der Konditorenlehre, wurde von der Fabrikfertigung abgelöst. Ihre Blütezeit erlebten Springerle während des 19. Jahrhunderts, als sie nicht nur zu Weihnachten oder Ostern unverzichtbar waren. Taufen, Hochzeiten, Einschulungen oder das Feiern technischer Errungenschaften – Springerle begleiteten den gesamten Jahres- und Lebenslauf.

In der Nachkriegszeit konnte die zeitraubende und knifflige Herstellung des typisch schwäbischen Gebäcks häufig nicht mehr mit den immer effizienteren Abläufen in heimischen Küchen Schritt halten. Viele Model, früher ein gut gehüteter Schatz, wurden aus dem Familienbesitz abgegeben. Erst in den letzten Jahren erlebten Springerle eine Renaissance, wobei der traditionell unverzichtbare Anis von neuen Geschmacksrichtungen Konkurrenz bekommt.

Die Stationen

- Haus der Stadtgeschichte: Lebkuchenmodel aus Holz, 2. Hälfte 19. Jh.
- Villinger-Zeller: Konditormodel aus Holz, 1. Hälfte 19. Jh.; drei Model aus Holz, 19. Jh.; Rollmodel, 1. Hälfte 20. Jh.; und ein doppelseitiges Model aus Holz, frühes 19. Jh.
- Buchhandlung Taube: selbstgeschnitztes Reihenmodel aus Holz, 2. Hälfte 19. Jh.; Reihenmodel aus Holz, 19. Jh. mit Vermerk des Besitzers auf der Rückseite: „Bickel" od. „Bichel"; unvollendetes doppelseitiges Model aus Holz, 19. Jh.
- Goldschmiede Weinbrecht: barockes Prunkmodel aus Holz, um 1700.
- Friseur Köpfe: Model mit Kindergruppe aus Ton, 1. Hälfte 18. Jh.; Model mit Bauer aus Ton, 1. Hälfte 19. Jh.; zwei Springerlemodel aus Holz, 2. Hälfte 19. Jh.
- MC-Handcraft: Springerlemodel mit Blumenstrauß aus Holz, um 1900; Springerlemodel mit vier Motiven aus Holz, 2. Hälfte 19. Jh.; Model für Bärentatzen, 1. Hälfte 20. Jh.

Nächste Woche mehr zu den Stationen!

Ansprechpartnerinnen:
im Haus der Stadtgeschichte:
Kristina Kraemer M.A.
kristina.kraemer@waiblingen.de
07151 5001-1719
bei der WTM GmbH:
Martina Lenzen
martina.lenzen@waiblingen.de
07151 5001-8302



Post ans Christkindle in den Weihnachtswunsch-Briefkasten!

Keine Sorge: auch in einer Adventszeit wie in diesem Corona-Jahr dürfen Mädchen und Buben ihre sehnlichen Weihnachtswünsche dem Christkindle schreiben oder auch dem Weihnachtsmann! Der wunderschöne rote „Weihnachtswunsch-Briefkasten" steht diesmal in der Kurzen Straße gleich an der Ecke zum Pfarrgässle. Alle Kinder, die ihren Wunschzettel mit den großen und den kleinen Wünschen zu Weihnachten schon geschrieben haben, können ihre Post in diesen Briefkasten einwerfen. Jeder Brief wird vom Christkind oder vom Weihnachtsmann beantwortet, das sei den Kindern versichert. Die Helfer der beiden sammeln nämlich die vielen Briefe ein und senden sie weiter. Foto: WTM

An Adventssamstagen länger geöffnet

Tourist-Information

An den Adventssamstagen ist die Tourist-Information in der Scheuerngasse 4 länger geöffnet, das teilt die Wirtschaft, Tourismus, Marketing GmbH mit. Es gelten folgende Zeiten:

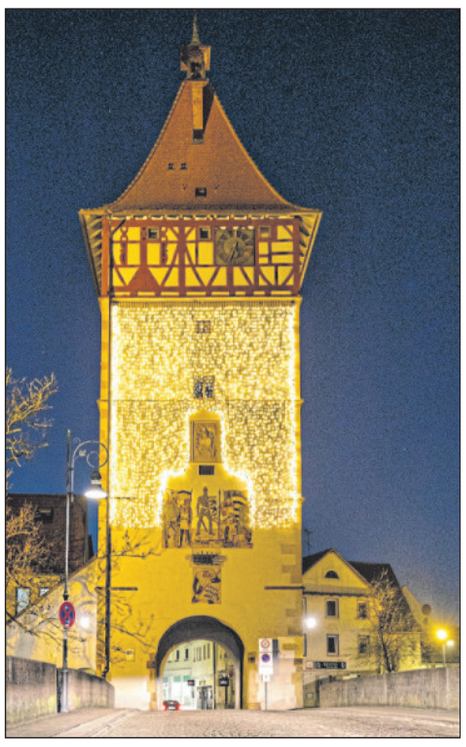
- von 9 Uhr bis 16 Uhr
- Mittagspause von 13.15 Uhr bis 13.45 Uhr

Schönes Waiblingen in vorweihnachtlicher Zeit

(dav) Die Nikoläuse in ihrem roten Wams mit schwarzem Gürtel und mit ihren schlohweißen Bärten kraxeln die hölzernen Säulen unter den Arkaden des Alten Rathauses hinauf – oder lassen sie sich herunter? In den zahlreichen Christbäumchen in der Innenstadt tummeln sich kräftige Engelchen aus braunem Lebkuchenteig zwischen den Zweigen. Und der Beinsteiner Torturm am Rande der Waiblinger Altstadt leuchtet mit aller Kraft sein vorweihnachtliches Strahlen in die Welt hinaus, dass so mancher mit gebührendem Abstand davor stehen bleibt und den Kopf in den Nacken legt. Ob glühendes Rathaus oder glimmender Marktplatz – Waiblingen hat sich für Weihnachten bunt und schön herausgeputzt!



Kraxelnde Nikoläuse unterm Alten Rathaus.



Feines Leuchten vom Beinsteiner Torturm.



Heiligabend 2020 ganz besonders begehen

Von einem „Corona-Notprogramm" kann wahrlich keine Rede sein: was die Evangelische Kirchengemeinde Waiblingen für diesen Heiligen Abend auf die Beine gestellt hat, ist ein feines, ungewöhnliches Programm, das sich wahrlich sehen lassen kann und das sich an alle Alterklassen wendet. Dekan Timmo Hertneck: „Machen Sie mit! Nutzen Sie es!". Viele Aktive hätten sich an der Entwicklung beteiligt. An die Corona-Vorgaben, die an Weihnachten gelten, an Abstände und Masken sei zu denken. Und: „Haben Sie bitte auch Geduld, falls Sie einmal warten oder weitergehen müssen".

Schon am Nachmittag geht es los auf der Korber Höhe mit dem Spiel „Wanted – Neuer König gesucht" für Familien mit Kindern im Grundschulalter. „Weihnachten am Stall" heißt das Singspiel des Kinderchores vor dem Kindergarten „Schatztruhe" in der Talstraße. Ein „Kinder-Krippenspiel wird auf der Jugendfarm geboten; Familien können sich bei der Katholischen Kirchengemeinde anmelden.

Die „Traktor-Kirche" kommt ebenfalls am Nachmittag zu den Menschen: auf dem Galerieplatz und beim Bürgerzentrum sowie auf dem Schulhof des Staufer-Schulzentrums wird ein Traktor für eine halbe Stunde zur Kanzel der Michaelskirche.

Jeder kann das „Licht von Bethlehem" von der Christuskirche abholen und/oder dort den Weihnachtsweg beginnen. Er führt durch die Stadt zur St.-Antonius-Kirche, zum Hochwachtturm und zur Michaelskirche (Anleitung bei der Christuskirche).

„Jung und Alt weihnachtlich unterwegs in Waiblingen-Süd", das können die Teilnehmer in drei Stationen erleben, vom Schattenspiel beim Martin-Luther-Haus über Weihnachtsmusik auf dem Rinnenäcker-Spielplatz zur Martin-Luther-Kirche, in der die Weihnachtsgeschichte präsentiert wird; Anmeldung in diesem Fall schon am 15. und 22. Dezember unter Tel. 58907.

Das „Kinderkirch-Video" kann im VouTube-Kanal des Kirchenbezirks angeschaut werden.

Gottesdienst wird in der Michaelskirche zu drei Uhrzeiten geboten, dazwischen ist die Kirche als Raum der Stille geöffnet; auch in der Kirche „Johannes unter dem Kreuz" gibt es drei Gottesdienste, einer wird gefilmt, um ihn später auf YouTube zeigen zu können.

Wer die genauen Uhrzeiten, Modalitäten, Ansprechpartner und mehr nachlesen oder wissen möchte, bekommt von seinem Pfarrer oder seiner Pfarrerin Auskunft und findet Antworten auch auf der Internetseite

› www.evangelisch-in-waiblingen.de.



So lebendig sehen Franz Wimmers Krippen aus, dass man meint, die Figürchen sprechen und gestikulieren gleich los. Der Krippenbauer hat die Geburt Jesu nach Waiblingen verlegt, hinunter an die Hahnsche Mühle und unter die Remise. Die Krippe selbst ist in einem Schaufenster im Scheuernwinkel, dem Durchgang zwischen Scheuerngasse und Langer Straße, zu sehen. Fotos: WTM

Informieren • Engagieren • Weiterbilden • Spielen

Forum Mitte

Kontakt: Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, Tel. 5001-2696, Fax 51696. Leitung: Martin Friedrich, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Internet: www.waiblingen.de/forummitte. – Der Speiseplan für den täglichen Mittagstisch ist im Internet unter www.waiblingen/forummitte abrufbar; die Cafeteria ist zwar geschlossen, das Tagesmenü kann jedoch dort abgeholt bzw. nach Absprache geliefert werden.

Aktuell: Die Begegnungsstätte ist aktuell für alle anderen Veranstaltungen und Gruppenangebote geschlossen. Telefonisch ist die Einrichtung zu erreichen.

Forum Nord

Kontakt: Salierstraße 2. „Stadtteil-Büro“ mit Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration. Sprechstunde nur nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2690, E-Mail: forumnord@waiblingen.de; im Internet: www.waiblingen.de/forumnord.

Aktuell: Die Begegnungsstätte ist aktuell für Veranstaltungen und Gruppenangebote geschlossen. Es werden aber Telefonsprechstunden zu den bekannten Zeiten angeboten: donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.

Beratung zur Patientenverfügung: üblicherweise mittwochs um 15 Uhr, mit Anmeldung bei der Hospizstiftung unter Tel. 07191 92797-0.

Jugendtreff

Kontakt: Jens Knauß, E-Mail: jens.knauss@waiblingen.de, und Oliver Heim, E-Mail: oliver.heim@waiblingen.de, Tel. 5001-2740. Montags bis Freitags von 16 Uhr bis 22. Die Einrichtung ist derzeit für die offenen Angebote geschlossen, die Mitarbeiter sind dennoch erreichbar; es gelten die Regelungen wie bei den „Kinder- und Jugendeinrichtungen“.

Forum Süd

Kontakt: Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36. „Stadtteilmanagement“ mit Sprechstunde nur nach Vereinbarung bei Monika Niederkrome, Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de; www.waiblingen.de/wn-süd.

Aktuell: Die Begegnungsstätte ist aktuell für Veranstaltungen und Gruppenangebote geschlossen. Es werden aber Telefonsprechstunden angeboten, Tel. 5001-2693.

Beratung zur Patientenverfügung: am letzten Donnerstag im Monat um 16 Uhr und um 17 Uhr nur nach Terminvereinbarung bei der Stadtteilmanagerin.

Waiblingen-Süd Vital

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-548, -553, Fax 1653-552, E-Mail: vital@big-wnsued.de, Internet: www.big-wnsued.de. Die Angebote entfallen bis auf weiteres.

Musikschule Unteres Remstal

Kontakt: Christofstraße 21 (Comeniusschule); Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de oder Informationen und Anmeldungen im Sekretariat unter Tel. 07151 15611 oder 15654, Fax 562315, oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de oder info@msur.de. – Das gewohnte Unterrichtsangebot gilt weiter, jedoch ruhen aktuell Ballett und Tanz.

Aktuell: • E-Bass-Unterricht zum halben Preis für die Dauer von einem halben Jahr, so lautet das Angebot für Kinder/Jugendliche, sie zahlen 35 €/Monat, für Erwachsene werden 49 €/Monat für 30 Minuten wöchentlichen Unterricht fällig. Danach gelten die regulären Unterrichtsentgelte. Info beim Bassisten Christoph Dangelmaier unter Tel. 01794999635, E-Mail: christoph.dangelmaier@msur.de; Anmeldung in der Musikschule (Kontakt wie oben).

• Rhythmisch-Musikalische Erziehung für Kinder von vier Jahren an in der Comeniusschule von Dienstag, 2. Februar 2021, 15.30 Uhr, an; die Schnupperstunde ist am Dienstag, 26. Januar 2021, um 15.30 Uhr. Wir führen Ihr Kind in die Welt der Musik ein: durch die Verknüpfung von Musik, Bewegung und Sprache, durch Singen und Musizieren auf einfachen Instrumenten werden die Freude an der Musik gefördert sowie vielfältige musikalische und soziale Erfahrungen gesammelt. Das Trainieren von Grob- und Feinmotorik, die Förderung der sprachlichen Entwicklung und aller sechs Sinne sind ebenfalls Ziele des Rhythmik-Unterrichts. Die Rhythmisch-Musikalische Erziehung dient auch als Vorbereitung zum anschließenden Instrumentalunterricht. Der Unterricht ist, außer in den Schulferien, wöchentlich. Eine Rhythmik-Gruppe besteht mindestens aus acht und maximal aus 12 Kindern.

Anmeldung zur Schnupperstunde mit Namen und Telefonnummer per E-Mail bei birgit.does@msur.de. Die Teilnahme ist wegen der aktuellen Lage auf 18 Personen begrenzt, d. h. neun Kinder mit je einer erwachsenen Begleitperson. Es gelten die Abstands- und Hygieneregeln.

Kunstschule Unteres Remstal

Kontakt: Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops Tel. 07151 5001-1705; Fax -1714, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-rems.de. Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr. – Als kulturelle Bildungseinrichtung ist die Kunstschule trotz Teil-Lockdowns geöffnet. Fachklassen und Workshops werden unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften wie üblich angeboten.

Angebote für Kinder: Workshop: „Druckatelier“ für Kinder von acht Jahren an am Donnerstag, 7., und am Freitag, 8. Januar, jeweils von 10 Uhr bis 13 Uhr.

Angebote für Jugendliche und Erwachsene: „Random Walk – Tanzende Tiere im virtuellen Raum“ für Jugendliche von zwölf Jahren bis 14 Jahre am Montag, 28. Dezember, von 14 Uhr bis 19 Uhr. – „Ungiftiger Fototiefdruck mit Solarplatte“ am Samstag, 16. Januar, von 10 Uhr bis 18 Uhr und am Sonntag, 17. Januar, von 10 Uhr bis 17 Uhr. – „Aktmodellieren“ am Samstag, 23., und am Sonntag, 24. Januar, von 10 Uhr bis 17 Uhr; modelliert wird aus vollem Ton, die Figuren können zum Brennen ausgehöhlt werden.

Volkshochschule Unteres Remstal

Kontakt: Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteres-remstal.de. – Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gestattet dem Bereich der Bildung, also auch den Volkshochschulen, Kurse weiterhin anzubieten, mit Ausnahme von Kursen im Bewegungsbereich und reinen Kulturveranstaltungen. Auch Kurse in schulischen Räumen können wie gewohnt angeboten werden. Corona-Maßnahmen werden beachtet. Sollte ein Kurs von einer Veränderung betroffen sein, werden die Teilnehmer benachrichtigt. Info auch unter: https://www.vhs-unteres-remstal.de/detailansicht/article/aktuelle-informationen-zu-corona-regelungen-stand-02112020/ sowie https://www.vhs-unteres-remstal.de/info/hygieneplan/. Geschenkgutscheine für Kurse aller Art sind in der VHS erhältlich. Informationen dazu im Sekretariat und auf der Homepage.

Aktuell: Online: „Die Weihnachtsgeschichte – neu erzählt durch die Kunstwerke der Staatsgalerie“ am Mittwoch, 16. Dezember, um 17.30 Uhr über „Zoom“; Anmeldeschluss bis 15. Dezember. – „Prüfungsvorbereitung Mathematik/Abitur“ jeweils von Samstag, 26., bis Mittwoch, 30. Dezember: Kurs I von 9.30 Uhr bis 14.15 Uhr; Kurs II von 15 Uhr bis 19.45 Uhr.

Sprachen im neuen Jahr: Wer eine neue Sprache kennenlernen oder vorhandene Kenntnisse auffrischen möchte, muss nicht bis zum Beginn des Frühjahrssemesters warten. Schon im Januar beginnen neue Kurse: „Schnupperkurs Chinesisch“, „Die 50 wichtigsten Sätze auf Französisch“, „Die 50 wichtigsten Sätze auf Spanisch“, „Intensiv-Kurzkurs Spanisch für die Reise“, „Italienisch für die Reise“, „Kurzkurs Italienisch zum Kennenlernen“. Ebenso kann man vorhandene geringe Englischkenntnisse erweitern oder Kenntnisse in Portugiesisch ausbauen.

Tafel Waiblingen

Kontakt: Benzstraße 12 (Ameisenbühl), mit Kleiderabteilung. Telefon 9815969, Informationen auch im Internet: https://tafel-waiblingen.de.

Verkaufszeiten: montags bis freitags 10.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags bis 17 Uhr. Berechtigt sind Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Diese kann bei folgenden Stellen beantragt werden:

• Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Informationen unter Tel. 5001-2673, -2674, zu folgenden Zeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

• Forum Nord auf der Korber Höhe, Salierstraße 2, nach Rücksprache unter Tel. 5001-2690, donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr.

• Forum Süd, Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, nach Rücksprache unter Tel. 5001-2693.

• „Forum Diakonie Kirche“, Heinrich-Küderli-Straße 61, nach Rücksprache unter Tel. 959190, montags von 14.30 Uhr bis 16 Uhr.

• Caritas-Zentrum, Talstraße 12, nach Rücksprache unter Tel. 1724-0, montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, sowie freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Mitbringen: Personalausweis, Bewilligungsbescheid bzw. Einkommensnachweis, Passbild.

Kinder- und Jugendeinrichtungen

Ein offener Betrieb der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist nach der neuen Corona-Verordnung nicht mehr möglich. Die Einrichtungen bieten derzeit einzelne feste Angebote für Kinder und Jugendliche an. Hierfür müssen sich diese rechtzeitig, einen Tag vorher, für die einzelnen Angebote direkt bei der Einrichtung z. B. per E-Mail oder telefonisch anmelden. Weitere Informationen zu den Angeboten können bei den Einrichtungen direkt erfragt oder über www.waiblingen.de/Kinder- und Jugendförderung, nachgeschaut werden. Aus **Öffnungszeiten werden Kontaktzeiten:** die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dennoch vor Ort, um mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. Zu den gewohnten Zeiten stehen sie beispielsweise telefonisch oder per E-Mail für Fragen zur Verfügung.

Aktivspielplatz

Kontakt: Schorndorfer Straße/Giselastraße, Tel. 563107, E-Mail: anette.mayer@waiblingen.de.

Kontaktzeiten: montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr für Kinder von sechs Jahren an und Teenies.

Jugendzentrum „Villa Roller“

Kontakt: Alter Postplatz 16, Tel. 07151 5001-2730, Fax -2739. – Im Internet: www.villa-roller.de, auf facebook: www.facebook.de/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de.

Kontaktzeiten: montags von 14 Uhr bis 21 Uhr; dienstags von 14 Uhr bis 18 Uhr; mittwochs von 14 Uhr bis 21 Uhr; donnerstags von 14 Uhr bis 21 Uhr; freitags von 14 Uhr bis 21 Uhr.

Spiel- und Spaßmobile für Kinder

Kontakt: Alexander Vetter und Julia Martinitz, Tel. 5001-2725 und -2724, E-Mail: spielundspassmobil@waiblingen.de.

Kontaktzeiten: montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 17.30 Uhr.

Jugendfarm Finkenberg

Kontakt: Korber Straße 240, Ecke Korber Straße/Stauferstraße auf dem Finkenberg. Info unter Tel. 5001-2726, mobil 0157 37807038, E-Mail: kim.zackel@waiblingen.de; www.jugendfarm-waiblingen.de.

Kontaktzeiten: dienstags bis freitags von 14 Uhr bis 16.30 Uhr.

Jugendtreffs

Juze Beinstein, Rathausstraße 13, Tel. 2051638. **Kontaktzeit:** dienstags, mittwochs, donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr.

Jugendtreff Bittenfeld, Schillerstraße 114, Tel. 07146 43788. **Kontaktzeit:** dienstags von 16 Uhr bis 20 Uhr; mittwochs von 17 Uhr bis 21 Uhr; donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr; freitags von 16 Uhr bis 20 Uhr.

Jugendtreff Hegnach, Kirchstraße 49, Tel. 57568. **Kontaktzeit:** montags von 16 Uhr bis 19 Uhr; mittwochs von 17 Uhr bis 21 Uhr; donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 18 Uhr bis 22 Uhr.

Jugendtreff Hohenacker, Rechbergstraße 40, Tel. 82561. **Kontaktzeit:** dienstags von 17 Uhr bis 21 Uhr; mittwochs von 16 Uhr bis 21 Uhr; donnerstags von 16 Uhr bis 20 Uhr; freitags von 15 Uhr bis 21 Uhr.

Jugendtreff Neustadt, Ringstraße 38. **Kontaktzeit:** montags und mittwochs bis freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr.

JuCa15, Waiblingen-Süd, Düsseldorfer Straße 15, 1. Stock, Tel. 982089, für junge Menschen zwischen zehn und 18 Jahren. **Kontaktzeit:** montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr.

KARO Familienzentrum in der früheren Karolingerschule

Alter Postplatz 17, Tel. 98224-8900, Fax -8905, E-Mail: info@familienzentrum-waiblingen.de.

Familien-Bildungsstätte

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8920, -8921, -8922, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de.

Das „Offene Kinderzimmer“, die ehrenamtlich gestützte Betreuung für Kinder bis drei Jahre, wird derzeit nicht angeboten. – Ebenso entfällt das Repair-Café aufgrund der Corona-Bestimmungen; für Ende Januar ist ein Reparatur-Angebot geplant, bei dem sich die Besucher zuvor per E-Mail anmelden müssen. – Kurse, die in Präsenzform aktuell nicht möglich sind, werden als Onlineformat angeboten, wenn sie sich dafür eignen.

Aktuell: „Erste Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder“ am Samstag, 19. Dezember, von 14 Uhr bis 18 Uhr. – Folgende Angebote sind Online-Kurse via Zoom im Livestream, der Link zur Teilnahme wird nach der Anmeldung per E-Mail versendet: „Body-Workout“ dienstags von 22. Dezember an um 18.15 Uhr, fünfmal. – „Fitness-Workout“ sonntags von 3. Januar an um 10.30 Uhr, sechsmal. – „Wirbelsäulengymnastik“ donnerstags von 7. Januar an, Kurs I, um 18 Uhr; Kurs II um 19 Uhr, jeweils sechsmal. – „Morning-Mobility“ freitags von 8. Januar an um 8 Uhr, fünfmal. – „Freitags-Fitness-Mix“ von 8. Januar an um 18 Uhr, fünfmal. – „Feldenkrais“ montags von 11. Januar an um 9.30 Uhr, fünfmal. – „Stretching“ sonntags von 1. Februar an um 11.30 Uhr, sechsmal.

pro familia

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8940, Fax -8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de, Internet www.profamilia-waiblingen.de. Telefon-Kontaktzeiten: montags 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr, freitags 9 Uhr bis 12 Uhr (in den Ferien montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr).

Beratung: pro familia berät rund um finanzielle Hilfen in der Schwangerschaft, Elternzeit und Mutterschutz, Kindergeld, Elterngeld und andere Anträge, Schwangerschaftskonflikt, Probleme in der Paarbeziehung oder in der Sexualität (sexuelle Orientierung). – Sie brauchen kompetente Unterstützung? Wir beraten Sie per Video, Telefon oder auch im persönlichen Kontakt (mit Corona-Hygienemaßnahmen).

Jugendhotline: Achtung, Mädels und Jungs – für euch haben wir eine Hotline eingerichtet: 0160 95509708, hinterlasst uns eine Nachricht und wir rufen euch zurück!

„Flügel“-Beratungstelefon für Frauen und Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: Tel. 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel-waiblingen.de.

Offene Sprechstunde der Familienhebamme: mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr berät Birgit Bauder online nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 1653601, E-Mail: BirgitBauder@web.de. Die Gespräche sind vertraulich und auf Wunsch anonym sowie kostenlos. – Familienhebammen sind qualifizierte Hebammen, die Schwangere, Mütter und Familien bis zum ersten Lebensjahr des Kinds unterstützen.

„Frauen im Zentrum – FraZ“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 2, 2. OG (barrierefrei), Raum 2.21; Tel. 98224-8910, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de; www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de.

Aktuell: Sämtliche Veranstaltungen sind aufgrund der Corona-Bestimmungen abgesagt.

Integration der Caritas

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro. E-Mail: lutz.s@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de, Tel. 0151 70901173. Offene Sprechstunde der Integrationsberatung mittwochs von 9 Uhr bis 12.30 Uhr, freitags von 13 Uhr bis 15 Uhr und nach Vereinbarung. Das Team der Flüchtlingssozialarbeit der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz unterstützt Geflüchtete, die in Waiblingen in städtischen und privaten Wohnungen leben. Die Integrationsmanagerin Sandra Lutz begleitet die Ratsuchenden professionell. – Infos zu den Angeboten beim Veranstalter.

EUTB Waiblingen

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro, 2.OG, montags von 9 Uhr bis 12 Uhr, Info und weitere Beratung nach Terminvereinbarung unter Tel. 07151 5028351 oder per E-Mail: teilhabeberatung-wn@neuearbeit.de: EUTB-Waiblingen, die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle“ unterstützt und berät kostenlos alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen sowie Angehörige von Menschen mit Behinderungen. – Infos beim Veranstalter.

Freiwilligen-Agentur

Kontakt: im KARO Familienzentrum. Nachrichten können unter Tel. 07151 98224-8911 hinterlassen werden oder per E-Mail an fa.waiblingen@gmx.de. – Die FA ist ein Angebot des KARO von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche und wird vom Fachbereich Bürgerengagement der Stadt organisiert. Sie berät und unterstützt Interessierte bei der Suche nach einem passenden bürgerschaftlichen Engagement. Dazu kooperiert sie mit sozialen Organisationen und Einrichtungen in Waiblingen und vermittelt diesen ehrenamtlich engagierte Menschen. – **Aktuell:** „Lichtblick“ vermittelt Hilfen bei Problemen des Alltags und ist ein Angebot der Freiwilligen Agentur Waiblingen. Das Team ist persönlich im KARO Familienzentrum anzutreffen: mittwochs zwischen 14 Uhr und 16.50 Uhr berät es kompetent und vermittelt einen ehrenamtlichen Helfer. Außerhalb dieser Zeit nimmt unter Tel. 98224-8911 ein Anrufbeantworter Anliegen auf, E-Mail an fa.waiblingen@gmx.de. Bei einem Besuch im KARO Familienzentrum sind die Hygieneregeln zu beachten, eine Alltagsmaske ist zu tragen.

Kinderschutzbund

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro: 2. OG. Babysitter-Vermittlung, Sprechstunde dienstags von 15 Uhr bis 17 Uhr (jedoch nicht in den Ferien). Ansprechpartnerin: Renate Obergfäll, Tel. 07151 98224-8914, im Internet: www.kinderschutzbund-schorndorf-waiblingen.de, E-Mail: info@kinderschutzbund-waiblingen.de. Außerdem werden Wunschomas dringend gesucht sowie Helferinnen, die sich ehrenamtlich im Kinderschutzbund engagieren wollen. Informationen unter Tel. 07181 8877-17, Frau Hecker-Rost.

„wellcome“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Annett Burmeister, Tel. 98224-8901; E-Mail: waiblingen@wellcome-online.de. Im Internet: www.wellcome-online.de. Sprechzeit: montags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Das Projekt „wellcome“ des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien nach der Geburt eines Kindes. – Infos zur Sprechzeit nachfragen.

Aktuell: Gesucht werden ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, die ein- bis zweimal wöchentlich zwei bis drei Stunden Zeit haben, sich für junge Familien zu engagieren.

RemsTaler TauschRing

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8913 (samstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, nicht in den Schulferien), www.remstaler-tauschring.de, E-Mail: kontakt@remstaler-tauschring.de. Die Interessengemeinschaft organisierter gegenseitiger Hilfe (Mindestalter 18 Jahre) seit 2003.

Aktuell: Üblicherweise – sofern es die Corona-Verordnung zulässt – Stammtisch am ersten Montag im Monat um 19 Uhr im Forum Mitte, Blumenstraße 11, Info-Tel. 502414. – Was ist der RemsTaler TauschRing? Eine Interessengemeinschaft für organisierte kostenlose Hilfe der Mitglieder untereinander und gegenseitig mit Dienstleistungen aller Art; Voraussetzung ist die Mitgliedschaft.

Veranstaltungen von Vereinen, Kirchen und Organisationen

Fr, 11.12.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Hohenacker. Das geplante Glühweinfest entfällt aufgrund der Corona-Regelungen.

So, 13.12.

Evangelische Kirche Waiblingen. Kinderkirche im Jakob-Andreä-Haus: zum Thema „Advents- und Weihnachtsbräuche“ kommen die Kinder von vier Jahren bis zehn Jahre und ihre Eltern um 10 Uhr zusammen. Den Adventskranz kennen alle, aber wer weiß, woher die Kerzen kommen? Es werden Bräuche aufgespürt, gebastelt, Musik gehört und Gottes Gegenwart gefeiert.

Mo, 28.12.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Hohenacker. Die Abschluss-Wanderung der Ortsgruppe wird aufgrund der Corona-Regelungen nicht angeboten.

*

„Fische“, Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Jeden letzten Samstag im Monat um 15 Uhr im Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, geselliger Nachmittag. Im Internet unter www.fische-waiblingen.de Termine, Ausflüge, Referate, Wanderungen oder Feiern.

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis. Der Kinder- und Hospizdienst „Pusteblume“ begleitet sterbende und trauernde Kinder sowie deren Familien und Angehörige, Tel. 07191 92797-20, E-Mail: kinder@hospiz-remsmurr.de.

Kreisdiakonieverband, Suchtberatung. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle. Kontakt: Tel. 95919-112, E-Mail: psbwn@kdv-rmk.de, Heinrich-Küderli-Straße 61. Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 15 Uhr.

IBB-Stelle des Kreises für psychisch Kranke. Ein Angebot nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz des Landes. Sitz: Winnenden, Schloßstraße 32. Das ehrenamtliche und unabhängige Team unterstützt und sucht Lösungen rund um Themen wie Behandlungsformen, Ärzte, Therapeuten, Zwangsmaßnahmen, richterliche Unterbringung, gesetzliche Betreuung oder Selbsthilfegruppen. Das Angebot ist kostenlos. Sprechstunden: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 Uhr bis 18 Uhr (mit Anmeldung); telefonischer Kontakt: montags bis freitags von 9 Uhr bis 17 Uhr unter 07195 9777345, mobil 01590 4409800; Fax: 07195 9777346; E-Mail: info@ibb-rems-murr-kreis.de; außerdem über www.ibb-rems-murr-kreis.de.

Kostenlos veröffentlichen? Nehmen Sie Kontakt auf zum „Staufer-Kurier“, E-Mail: birgit.david@waiblingen.de, Tel. 07151 5001-1250.

CORONA-VIRUS – DAS SOLLTEN SIE BEACHTEN

Strengere Regelungen für Corona-Hotspots im Fall des Falles auch für Waiblingen

Rücknahme erst nach fünf Tagen unter 200 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner

Die Landesregierung hat verschärfende Regelungen für sogenannte Hotspots beschlossen. Bei einer 7-Tages-Inzidenz von mehr als 200 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnern über drei Tage hinweg, müssen unter anderem nächtliche Ausgangsbeschränkungen, ein Veranstaltungsverbot und das Schließen von Friseurbetrieben angeordnet werden.

Die baden-württembergische Landesregierung hatte in Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 25. November 2020 weitergehende Regelungen für sogenannte Hotspots beschlossen. Am Freitag, 4. Dezember, erging ein entsprechender Erlass, der besagt, dass bei besonders extremen Infektionslagen mit einer 7-Tages-Inzidenz von mehr als 200 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnern und diffusem Infektionsgeschehen die in der aktuellen Corona-Verordnung geregelten, umfassenden allgemeinen Maßnahmen nochmals zu erweitern sind, um kurzfristig eine deutliche Absenkung des Infektionsgeschehens zu erreichen. Die Gesundheitsämter werden dann verpflichtet, für die Stadt- und Landkreise im jeweiligen Stadt- beziehungsweise Landkreis nachfolgende Maßnahmen per Allgemeinverfügung zu regeln, sofern dieser Inzidenzwert mindestens in den letzten drei Tagen in Folge überschritten ist:

Die verschärfenden Regelungen

- Im öffentlichen und privaten Raum dürfen sich nur noch Personen zweier Haushalte treffen, maximal jedoch 5 Personen. Kinder des jeweiligen Haushaltes bis einschließlich 14 Jahren sind hiervon ausgenommen. Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten in nicht ehelicher Lebensgemeinschaft, die nicht Teil dieser Haushalte sind, dürfen entgegen § 9 Abs. 1 Corona-Verordnung an den Ansammlungen und privaten Veranstaltungen nicht mehr teilnehmen.
- Veranstaltungsverbot: Verboten werden alle Veranstaltungen, ausgenommen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung (einschließlich Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten).
- Ebenfalls ausgenommen sind unter anderem auch die Teilnahme an Gerichtsterminen, Aussagen bei Polizei oder Staatsanwaltschaft, Sitzungen kommunaler Gremien sowie Wahlen und Abstimmungen. Das Verbot gilt ebenso nicht für Veranstaltungen, die für die Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge zwingend erforderlich sind und nicht aufgeschoben werden können.
- Das Verlassen der Wohnung zwischen 21 und 5 Uhr ist nur aus triftigen Gründen erlaubt; triftige Gründe sind insbesondere die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme Ehrenamtlicher an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen, die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, die Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen und Handlungen zur Versorgung von Tieren.
- Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss auf Baustellen auch im Freien getragen werden, soweit der Abstand von 1,50 Metern zu anderen Personen nicht sicher eingehalten werden kann.
- Friseurbetriebe sowie Barbershops und Sonnenstudios werden geschlossen.
- Öffentliche und private Sportstätten, Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbäder und sonstige Bäder werden abweichend von der Corona-Verordnung auch für den Schulsport, Studienbetrieb sowie Freizeit- und Individualsport geschlossen.
- Medizinische Behandlungen (zum Beispiel Physio- oder Ergotherapie, Psychotherapie, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege sowie Massagen) bleiben möglich, sofern medizinisch notwendig. Arztbesuche bleiben generell erlaubt; gegebenenfalls ist die Ärztin oder der Arzt vorab telefonisch zu kontaktieren.
- Besuch in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit FFP2-Atemschutzmaske bzw. vergleichbarem Standard.
- Einzelhandel: Verbote von besonderen Verkaufsaktionen (zum Beispiel Räumungs- oder Schlussverkäufe, besondere Rabattaktionen), bei denen unter anderem aufgrund des Eventcharakters oder erwarteten zusätzlichen Publikumsverkehrs ein größerer Zustrom von Menschenmengen erwartet werden kann. Ebenfalls verboten sind Märkte, welche nicht der Deckung des täglichen Lebensbedarfs dienen (zum Beispiel Flohmärkte, Jahrmärkte).

Sobald der 7-Tages-Inzidenzwert fünf Tage in Folge unter 200/100 000 Einwohnern liegt, ist die Allgemeinverfügung wieder aufzuheben. Für die Feststellung des Überschreitens der Inzidenz von 200/100 000 Einwohnern ist der Lagebericht des Landesgesundheitsamtes zugrunde zu legen.

Im Einvernehmen mit dem Sozialministerium können nur aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diesen Erlass aufgestellten Vorgaben zugelassen werden.

Im Übrigen lag es bereits vor diesem Erlass nach dem Infektionsschutzgesetz in der originären Zuständigkeit von Kommunen beziehungsweise bei hohen Inzidenzen von Gesundheitsämtern, per Allgemeinverfügung kontaktbeschränkende Maßnahmen beziehungsweise auch Ausgangsbeschränkungen zu verhängen.

Auf ausdrückliche Bitte der Kommunen hat das Sozialministerium sich dazu bereiterklärt, einen Erlass zu erarbeiten, der im Detail noch einmal darlegt, welche Maßnahmen ab welcher Inzidenz zu ergreifen sind. Hier waren die Kommunalen Landesverbände, also auch der Städtetag, bei jedem Schritt eng eingebunden.

Immer mehr Schnelltests im Einsatz

Für Krankenhaus-Besucher

Die Rems-Murr-Kliniken ermöglichen weiterhin die Besuche bestimmter Patientengruppen, da für diese ein persönlicher Kontakt von außerordentlich großer Bedeutung ist. Zugleich soll die Sicherheit für alle Patienten, Besucher und Mitarbeiter weiter erhöht werden. Besucher von stationären Patienten erhalten in folgenden Fällen einen kostenfreien Antigentest:

- Begleitung von Patienten in lebensbedrohlichen Zuständen
- Begleitperson bei Kindern
- Begleitperson zur Entbindung und nach der Geburt
- Begleitung in die Notaufnahme, wenn notwendig, und
- bei vom behandelnden Arzt begründeten Ausnahmen

Besucher können sich von 8 Uhr bis 16 Uhr direkt an eine eigens eingerichtete Hotline wenden, um einen Testtermin zu vereinbaren: 07195 591-57775. Das Testzentrum wird vorerst für beide Standorte in Winnenden eingerichtet. Besucher sollten körperlich gesund sein.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Lage im Rems-Murr-Kreis, der Risikobewertung der Weltgesundheitsorganisation und des Robert Koch-Instituts passen die Rems-Murr-Kliniken ihre Besucherregelung ständig an die aktuelle Situation an. Tagesaktuelle Informationen zum Corona-Virus gibt es auf der Website des Landkreises, weitere Informationen zu den Rems-Murr-Kliniken auf deren Internetseiten.

❱ www.rems-murr-kreis.de und www.rems-murr-kliniken.de

Für Pflege- und Behindertenheime

Einrichtungen der Pflege und der Behindertenhilfe können auf die mobile Testeinheit zurückgreifen, ein ambulantes Fahrzeug, das die Häuser besucht, um dort Bewohner und Mitarbeiter zu testen, die zum Testzeitpunkt keine Symptome aufweisen. Mit dabei haben sie die Antigen-Schnelltests auf das Corona-Virus. Der Einsatz soll als Überbrückung dienen, bis sich alle Einrichtungen auf die Vorgaben der neuen Testverordnung des Bundes vom 14. Oktober 2020 eingerichtet haben und selbst über genügend Material verfügen.

Reihentests für Schulen und Kitas

Seit dem Start des Schnelltestzentrums für Schulen und Kitas am Winnender Klinikum wächst der Bedarf nach Tests stetig, insgesamt werden 200 Tests pro Tag benötigt. Die erweiterten Öffnungszeiten, nun von 7.30 Uhr bis 20 Uhr, auch samstags und sonntags, ermöglichen diese höheren Kapazitäten. Durch die Reihentestungen werden die Arztpraxen und Labore entlastet. Außerdem können Verdachtsfälle in Schulen und Kitas rascher abgeklärt werden.

Für kommunal Beschäftigte und „Blaulichtfraktion“

Mitarbeiter von Polizei, Feuerwehr oder Rettung – und Mitarbeiter von Kommunen können sich im Schnelltestzentrum am Klinikum Winnenden testen lassen. Die genannten Gruppen gehören zur sogenannten kritischen Infrastruktur, die grundlegende Funktionen in der Gesellschaft wahrnehmen. Die Leistungsfähigkeit dieser Infrastruktur gilt es in der Pandemie sicherzustellen. Die Kreissparkasse hat 5 000 Euro gestiftet, die für Schnelltests verwendet werden. Kommunen oder Feuerwehren können sich an den Kreisbrandmeister René Wauro wenden, der über das Gesundheitsamt den Weg zum Test frei gibt. Auch hier gilt: Privatpersonen sollten sich über ihren Arzt für einen Test anmelden.

Wie arbeitet die Mobile Testeinheit?

Das Landratsamt übernimmt die Organisation der Touren. Die Rems-Murr-Kliniken stellen das Material und die EDV zur Verfügung. Technische Ausrüstung wie Laptop und Drucker sind ebenso an Bord wie Schutzausrüstung und Desinfektionsmaterial. Getestet wird in einem Raum in der entsprechenden Einrichtung. Wie auch im Corona-Testzentrum am Klinikum Winnenden übernimmt ein Mitarbeiter des Landratsamtes die Registrierung und Dokumentation der Betroffenen. Die medizinisch ausgebildeten Mitarbeiter des DRKs nehmen das Testmaterial ab.



Regionale Betriebe unterstützen

Mit Hilfe der vielfältig einsetzbaren Geschenkgutscheine des Vereins Remstal Tourismus können Privatpersonen und Firmen sowohl die durch Corona gebeutelte Gastronomie als auch andere Branchen unterstützen: Firmen suchen nach Alternativen für die sonst üblichen Betriebs-Weihnachtsfeiern, bei denen viele Mitarbeiter gleichzeitig zusammenkommen können. Hier waren schon zuletzt die Geschenkgutscheine des Remstal Tourismus eine gefragte Wahl, mit deren Hilfe sich zum Beispiel der regionalen Gastronomie helfen lässt. Neu ist die Verlosung von fünf Gutscheinen im Wert von 20 Euro unter all’ jenen, die bis 23. Dezember einen Gutschein erwerben; zusätzlich erwartet die Gewinner eine kleine Überraschung.

Mindestwert: 10 Euro, Gültigkeit: drei Jahre

Die Gutscheine können von einem Mindestwert von 10 Euro an in individueller Höhe ausgestellt werden, sind drei Jahre lang gültig und bei rund 130 Gastronomie- und Weinbaubetrieben sowie einigen Kultur-/Freizeitanbietern im Remstal einlösbar.

Wo genau, lässt sich auf der Internetseite des Tourismusvereins nachlesen, hier gibt es auch weitere Informationen zu den Gutscheinen:

❱ www.remstal.de/gutschein.

Die gastronomischen Betriebe und deren Abhol- und Lieferservice sind unter

❱ www.remstal.de/abhol-lieferservice

aufgelistet.

Auch Privatpersonen können helfen, indem sie Gutscheine erwerben, verschenken und baldmöglichst einlösen, etwa eben in Zusammenhang mit dem Angebot des Abhol- und Lieferservices. Viele Remstäler haben schon Gutscheine erworben und weitere Betriebe sowie Einrichtungen in der Region haben ihre Unterstützung angekündigt, sodass die Mitgliedsbetriebe Einnahmen etwa im sechsstelligen Euro-Bereich zu erwarten haben.

Weitere Info: Remstal Tourismus im Endersbacher Bahnhof, Telefon 07151 272020 oder E-Mail: info@remstal.de, im Internet unter www.remstal.de/gutschein.

Polizeirevier telefonisch erreichbar

Besuch vorher abstimmen

Auch bei der Polizei sollte der Besucherverkehr, um das Ansteckungsrisiko mit Corona zu minimieren, so gering wie möglich gehalten werden. Wichtig ist, dass die Polizei funktionsfähig bleibt. Eine Anzeigenerstattung bleibt dennoch jederzeit möglich, darauf weist das Polizeipräsidium Aalen hin. In Fällen, in denen die persönliche Vorstellung unbedingt erforderlich ist, bittet die Polizei, den Besuch telefonisch abzustimmen.

- Das Polizeirevier Waiblingen ist unter der Telefonnummer 07151 950422 zu erreichen.
- Wer nicht zwingend persönlich auf dem Revier erscheinen muss, kann auch über die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg Kontakt aufnehmen. Eine Anzeigenerstattung oder das Übersenden von Hinweisen zu Straftaten, die kein sofortiges polizeiliches Einschreiten erfordern, sind online unter www.polizei-bw.de/internetwache rund um die Uhr möglich.
- Für Notrufe oder dringende Meldungen ist die Polizei nach wie vor unter der Telefonnummer 110 erreichbar.
- Mehr Informationen wie zum Beispiel die Erreichbarkeit der Reviere und Posten sind im Internet im Dienststellenfinder aufgeführt:

❱ www.polizei-bw.de/dienststellenfinder.

Nur nach Anmeldung ins Bürgerbüro

Das Bürgerbüro im Rathaus Waiblingen ist geöffnet, allerdings sind zahlreiche Verfahren aus Gründen des Infektionsschutzes weitgehend auf Online- und Schriftverfahren umgestellt.

Zudem können ebenfalls aus Gründen des Infektionsschutzes nur Kunden bedient werden, die einen Termin ausgemacht haben. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 07151 5001-2577 oder online über die Homepage www.waiblingen.de erfolgen. Das Bürgerbüro bleibt derzeit samstags geschlossen.

Notfälle

Eine eingeschränkte Bedienung bei Notfällen findet nach wie vor auch ohne Termin statt. Ein Notfall liegt beispielsweise vor, wenn jemand aus dringenden persönlichen oder beruflichen Gründen verreisen muss.

Sollten Sie als Notfallkunde vorsprechen müssen, legen Sie bitte die folgenden Dokumente vor:

- Reisepass, Personalausweis, ID-Karte, Nationalpass und Aufenthaltsdokument.
- Bei Arbeitnehmern: aktuelle Lohn- und Arbeitgeberbescheinigung, die die Notwendigkeit der Ausreise bestätigt (Letzteres ist nicht erforderlich, wenn sich dies aus dem Arbeitsvertrag ergibt, z. B. Pilot/-innen, Flugbegleiter/-innen) und Bestätigung des Arbeitgebers über die berufliche Notwendigkeit der Reise.
- Ausgeübte selbstständige Tätigkeit und Vorlage von Aufträgen, die die Ausreise notwendig machen.
- Bei persönlichen Gründen: Nachweis über die dringenden Gründe, die eine Ausreise erfordern, z. B. Sterbeurkunden, Liegebescheinigungen (Krankenhaus), Nachweis Pflegebedürftigkeit von Angehörigen etc.

Hygienemaßnahmen

- Betreten des Bürgerbüros nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Wer sich krank fühlt und Symptome wie Fieber oder Husten verspürt, darf die Rathäuser in Kernstadt und Ortschaften nicht betreten.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände, ein Spender ist aufgestellt.
- Zum Schutz Ihrer Kinder: bringen Sie sie bitte nicht mit, wenn eine Betreuungsmöglichkeit besteht.
- Auch zu vereinbarten Terminen dürfen keine Begleitpersonen mitgebracht werden. Ausnahmen sind vor Beginn des Termins an der Informationstheke des Bürgerbüros zu klären.

Express-Schalter im Bürgerbüro

Aufgrund der besonderen Situation kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen – beim Abholen von Dokumenten im Bürgerbüro kann der Express-Schalter genutzt werden.

Live chatten

Der Live-Chat mit dem Bürgerbüro im Rathaus ermöglicht es Besuchern der städtischen Website (www.waiblingen.de), allgemeine Fragen rasch und formlos zu stellen. Der Button ist dienstags und mittwochs zwischen 14 Uhr und 16 Uhr am unteren rechten Bildschirmrand zu finden; er bleibt auch auf folgenden Seiten sichtbar.

Wegen datenschutzrechtlicher Vorgaben ist eine Einzelfallberatung nicht möglich.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Am Donnerstag, 10. Dezember 2020, findet um 18.30 Uhr im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport statt.
TAGESORDNUNG
1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltsplanentwurf 2021 – Kleinanträge bis 25.000 €
3. Annahme von Spenden
4. Verschiedenes
5. Anfragen

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung war erforderlich.

Am Montag, 14. Dezember 2020, findet um 18 Uhr im Ratssaal des Rathauses Waiblingen, Kurze Straße 33, eine öffentliche Sitzung des Planungsverbands Unteres Remstal statt.
TAGESORDNUNG
1. Bebauungspläne der Mitgliedsgemeinden – aus dem FNP entwickelt
1.1. Neubau Landratsamt, Waiblingen
1.2. Brückenstraße, Weinstadt-Großheppach
2. Bebauungspläne der Mitgliedsgemeinden – Anpassung im Wege der Berichtigung
2.1. Grüne Mitte, Weinstadt-Beutelsbach
2.2. In den Hauern, Weinstadt-Großheppach
3. Bebauungspläne der Mitgliedsgemeinden – nicht aus dem FNP entwickelt
3.1. Kleinfeld, Fellbach
3.2. Am Beinsteiner Weg, Waiblingen
3.3. Rechbergstraße, Waiblingen-Hohenacker
4. Flächennutzungsplan Unteres Remstal, 14. Änderung – Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zur öffentlichen Auslegung/zum Entwurf – Feststellungsbeschluss
4.1. Metzgeräcker Süd, Weinstadt
4.2. Nordhalde Weinstadt
5. Flächennutzungsplan Unteres Remstal – 16. Änderung – Aufstellungsbeschluss – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange
5.1. Am Beinsteiner Weg, Waiblingen
5.2. Rechbergstraße, Waiblingen-Hohenacker
6. PUR-Sitzungskalender 2021
7. Verschiedenes

Am Donnerstag, 17. Dezember 2020, findet um 16 Uhr im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Waiblingen, An der Talaue 4, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.
TAGESORDNUNG
1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan einschließlich Finanzplanung bis 2024 und Bürgschaftsübernahmen
a) Beratung und Beschlussfassung über Anträge von Einwohnern und Abgabepflichtigen
b) Beratung und Entscheidung über die Haushaltsanträge
c) Verabschiedung des Haushalts
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung, Abwassersatzung der Stadt Waiblingen
5. Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetrieb Stadtentwässerung
6. Bericht Energieagentur Rems-Murr – Jahresabschluss 2019, Finanz- und Wirtschaftsplan 2021, Tätigkeitsbericht
7. Stundung von Gewerbesteuerforderungen aufgrund Corona: Übertragung von Zuständigkeiten auf den Oberbürgermeister – erneute Fristverlängerung
8. Radschnellweg RS 5 Schorndorf – Fellbach – Zustimmung Trassenführung
9. Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Schorndorfer Straße – Wohnen im Bereich der Flstnr. 4357 bis 4354/2“, Gemarkung Waiblingen, Planbereich 02.01 – Satzungsbeschluss
10. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Ortschaft Neustadt – Neubau der Kita Ringstraße, Vorstellung der Machbarkeitsstudie
11. Freie Heilfürsorge für Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehr Waiblingen
12. Kläranlage Waiblingen, Neubau Vorklärbecken – Baubeschluss
13. Verschiedenes
14. Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Mittwoch, 16. Dezember, 12 Uhr, per E-Mail an oberbuergermeister@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1000 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Beteiligungsbericht liegt aus

Der Fachbereich Büro Oberbürgermeister, Abteilung Stadtentwicklung und Controlling, hat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 erstellt. Er dient zur Information des Gemeinderats und der Einwohner über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist. Der Gemeinderat hat den Beteiligungsbericht am 19. November 2020 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt bis einschließlich Dienstag 15. Dezember 2020, während der Dienststunden im Rathaus Waiblingen, Kurze Straße 33, Fachbereich Büro Oberbürgermeister, Ebene 4, öffentlich aus.

Waiblingen, 3. Dezember 2020
Fachbereich Büro Oberbürgermeister
Abteilung Stadtentwicklung
und Controlling

Stellenausschreibung

Die Stadt Waiblingen, Abteilung Schulen, sucht zum 1. Januar 2021 mehrere

Unterstützungskräfte (m/w/d)

in der Kommunalen Ganztagsbetreuung an Grundschulen.

Die Unterstützungskräfte begleiten und betreuen Grundschulkinder der Klassen 1-4 an Waiblinger Grundschulen individuell oder in der Gruppe beim Mittagessen, den Hausaufgaben und der Freispielzeit am Nachmittag.

Sie arbeiten im Team der Kommunalen Ganztagsbetreuung und erhalten pädagogische Begleitung sowie weitere Qualifizierung.

Die Anstellung ist zunächst befristet bis zum Schuljahresende 2020/2021 und erfolgt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Die Arbeitszeiten sind in der Regel zwischen 12 Uhr und 14 Uhr und teilweise am Nachmittag. Für diese Stelle suchen wir verantwortungsbewusste, engagierte und flexible Personen, die Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern haben.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 2 TVöD.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen Frau Palm (Abteilung Schulen), Tel. 07151 5001-2755; und für personalrechtlich Fragen Frau Ulbrich (Abteilung Personal), Tel. 07151 5001-2145, gern zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte online oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 17 51, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de

Merkblatt über den Verkauf und die Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände

der Klassen I und II im Einzelhandel zum Jahreswechsel 2020/2021

Beim Fachbereich Bürgerdienste, Abteilung Ordnungswesen, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 3. OG, 71332 Waiblingen, ist das aktuelle „Merkblatt über den Verkauf und die Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände der Klassen I und II im Einzelhandel“ erhältlich. Dieses Merkblatt informiert über die wesentlichen sprengstoffrechtlichen Bestimmungen, die beim Verkauf und bei der Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände der Klasse I (Kleinstfeuerwerk) und der Klasse II (Kleinfeuerwerk) im Einzelhandel zu beachten sind.

Das Merkblatt kann auch per Fax oder E-Mail zugesendet werden, Telefon 07151 5001-2525.

Waiblingen, 27. November 2020
Fachbereich Bürgerdienste
Abteilung Ordnungswesen

Erstellen des Managementplans

für das FFH-Gebiet 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ und das Vogelschutzgebiet 7121-442 „Unteres Remstal“

Bekanntgabe der Planfertigstellung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den Managementplan für das FFH-Gebiet 7121-341 „Unteres Remstal und Backnanger Bucht“ und das Vogelschutzgebiet 7121-442 „Unteres Remstal“ fertig gestellt. Der Plan kann von Montag, 14. Dezember 2020, an während der ortsüblichen Öffnungszeiten bei folgenden Ämtern eingesehen werden:
- Untere Naturschutzbehörde des Rems-Murr-Kreises, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen
- Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigsburg, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg
- Referat Naturschutz und Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Textfassung und die Einzelpläne im Internetportal der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen aufzurufen oder herunterzuladen.

Stuttgart, 30. November 2020
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat Naturschutz und Landschaftspflege

Hundehalter: bitte mehr Rücksicht nehmen

Die Stadt Waiblingen setzt sich für mehr Sicherheit, ein sauberes Stadtbild und den Schutz der Allgemeinheit vor Belästigungen ein. Hundehalter/-innen oder Hundeführer/-innen werden gebeten, ihren Teil dazu beizutragen. Die Polizeiverordnung der Stadt Waiblingen und die Satzung zur Regelung des Marktwesens enthalten Bestimmungen, die Hundehalter/-innen oder Hundeführer/-innen betreffen.

Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand mehr als nach den Umständen erforderlich belästigt (z. B. durch Beschnüffeln) oder gefährdet (z. B. durch Hochspringen) wird. Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch), das heißt, im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen.

Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer aufsichtsfähigen Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Davon ausgenommen sind Blindenhunde oder Hunde von Sehbehinderten sowie Diensthunde der Polizei und des kommunalen Ordnungsdienstes.

Die Tiere bitte anleinen

Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche Anlagen, wie Gärten, Kinderspielplätze, Spielparks, Sportplätze, Parkanlagen, die der Erholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch die Uferanlagen der Gewässer, Verkehrsgrünanlagen und Friedhöfe. In den öffentlichen Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen (z. B. Talaue, Erleninsel) ist es untersagt, Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten geführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen.

Auf Kinderspielplätzen oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden. Sie dürfen auch nicht im Talauensee baden.

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen oder in fremden Gärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Wird der Hundekot nicht entfernt, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 500 Euro geahndet werden kann.

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute, z. B. lautes Bellen, mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Tiere dürfen weder freilaufend noch an der Leine in den Marktbereich gebracht werden. Dies gilt nicht für Blindenhunde.

Waiblingen, im Dezember 2020
Abteilung Ordnungswesen

Bauarbeiten/Änderungen im ÖPNV

bwtarif-Zeitkarten kommen

Ein Ticket, ein Ziel, ein Preis im Abonnement von 13. Dezember an

Künftig wird mit den neuen bwtarif-Zeitkarten das Fahren mit Bus und Bahn in Baden-Württemberg für Pendlerinnen und Pendler noch einfacher und günstiger. Neu ist: von 13. Dezember 2020 an benötigen Fahrgäste, die regelmäßig pendeln, nur noch ein einziges Ticket, um verbundübergreifend in allen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs unterwegs zu sein.

Die neuen bwtarif-Zeitkarten für den Regional- und Nahverkehr ersetzen die bisherigen Zeitkarten der Deutschen Bahn im Land. Gemeinsam mit der Baden-Württemberg Tarif-Gesellschaft und den 22 Verkehrsverbünden im Land können nun nach den Einzelfahrscheinen im Jahr 2018 auch die Zeitkarten, wie etwa das Jobticket, günstiger und flexibler angeboten werden.

Die neuen Zeitkarten im bwtarif gelten landesweit für Fahrten im Regional- und Nahverkehr. Sie sind streckengebunden, also nur auf der gewählten Strecke gültig. Angeboten werden die neuen Zeitkarten als einfache Monatskarte, Monats- und Jahresabo sowie als Jobticket. Der große Vorteil: Stadtbahnen, Straßenbahnen und Busse am Start- und Zielort sind im Preis inbegriffen. Für die Abonnenten entfällt damit die Notwendigkeit, zwei Transportverträge abzuschließen. Die neuen Abo-Tarife sind zudem meist günstiger, als die bisherigen Tarifangebote.

Die neuen Zeitkarten werden an den gängigen Verkaufsstellen wie Fahrkartenautomaten am Bahnhof und in Reisezentren sowie als E-Ticket erhältlich sein.

Mehr Informationen zum Wechsel gibt es auch unter www.bwtarif.de/ZEITKARTEN im Internet und unter der bwtarif-Hotline 0711 93383800.

StadtTicket erhältlich

In der Touristinformation

Das StadtTicket Waiblingen kann jetzt in der Touristinformation in der Scheuerngasse 4 gekauft werden. Es gilt ab dem Abstempeln ganztägig bis 7 Uhr am Folgetag und berechtigt zu beliebig vielen ÖPNV-Fahrten im gesamten Stadtgebiet sowie in den Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt.

Ebenfalls eingeschlossen sind Fahrten mit der S-Bahn zwischen den Bahnhöfen Waiblingen und Neustadt-Hohenacker.

Erhältlich ist das StadtTicket als Einzeltagesticket für 3 Euro oder als Gruppentagesticket für bis zu fünf Personen für 6 Euro – und zwar zu folgenden Zeiten: montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr; an Samstagen von 9 Uhr bis 14 Uhr.

Arbeiten am Belag

Schurwaldstraße gesperrt

Die Schurwaldstraße ist im Kreuzungsbereich zur Alten Bundesstraße auf Höhe des Gebäudes Blütenäcker 63 voraussichtlich bis Mitte Dezember 2020 voll gesperrt. Der Verkehr in Richtung Rommelshausen wird über die Eisentalstraße/Emil-Münz-Straße zurück auf die Alte Bundesstraße/Schurwaldstraße umgeleitet. Von Rommelshausen kommend fahren die Verkehrsteilnehmer über die Stuttgarter Straße/Jesistraße/Alte Bundesstraße. Fußgänger sind von den Bauarbeiten nicht betroffen.

Busse fahren andere Route

Richard-Wagner-Straße

Die Busse der Linie 218 fahren bis Samstag, 12. Dezember 2020, Betriebsende, wegen Bauarbeiten nicht durch die Richard-Wagner-Straße. Die Umleitung erfolgt in Richtung Bahnhof Waiblingen von der Haltestelle Hausgärten an durch die Talstraße. Diese Haltestellen entfallen: Schelling- und Mendelssohnstraße sowie Wasserstubenweg. Als Ersatz dient die Haltestelle Hans-Sachs-Weg in der Talstraße bei den Parkplätzen gegenüber Hausnummer 4; es gelten die Abfahrtszeiten der Schellingstraße.

An noch drei Samstagen kostenfrei im ÖPNV

Bus und S-Bahn

Der Öffentliche Personennahverkehr spielt eine tragende Rolle in der Entlastung des Straßenverkehrs und somit auch in der Verkehrswende hin zu einer klimaverträglichen Mobilität. Als ein Baustein zur Förderung des ÖPNVs ist es Oberbürgermeister Andreas Hesky ein besonders wichtiges Anliegen, an nun noch drei Samstagen die ÖPNV-Nutzung zum Nulltarif anbieten zu können. Nach der erfolgreichen Einführung im Jahr 2019 wird das Angebot auch 2020 fortgeführt, um die kostenfreie ÖPNV-Nutzung an den fünf Samstagen zu etablieren.

Auch nach Weihnachten

Eine kostenfreie ÖPNV-Nutzung ist an den noch folgenden Adventssamstagen – 12. Dezember und 19. Dezember – sowie am ersten Samstag nach Weihnachten, nämlich am 2. Januar 2021, möglich. Dies gilt an den fünf Samstagen jeweils von 0.00 Uhr bis 2.00 Uhr des Folgetages.

Das Angebot gilt im gesamten Stadtgebiet und in allen Ortschaften (Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker, Neustadt). Kostenlos sind auch die Fahrten mit der S-Bahn innerhalb Waiblingens, also zwischen den Bahnhöfen Waiblingen und Neustadt-Hohenacker.

Bauarbeiten in Beinstein

Regenauslässe werden ertüchtigt

In der Waiblinger Straße auf Höhe der Einmündung in die Sandwiesenstraße wurde mit Bauarbeiten begonnen: Regenauslässe werden ertüchtigt. Die Arbeiten erfolgen in offener Bauweise; vorbehaltlich der Witterung und der anzutreffenden örtlichen Verhältnisse dauert die Maßnahme bis Ende Februar. Die Waiblinger Straße wird halbseitig gesperrt; der Verkehr wird mit einer Signallichtanlage geregelt. Die Stadt Waiblingen, der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und die Baufirma werden sich bemühen, die Einschränkungen im Verkehrsablauf auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Ersatzbusse fahren auch nach Waiblingen

Bahnstrecke gesperrt

Die Strecke Winnenden-Backnang wird wegen Brückenarbeiten im Bereich des Bahnhofs Backnang von Samstag, 19. Dezember, 1 Uhr, durchgehend bis Montag, 21. Dezember 2020, 3,50 Uhr, für den Zugverkehr gesperrt. Als Ersatz für die ausfallenden S-Bahnen der Linie S3 fahren Busse mit allen Unterwegshalten zwischen Winnenden und Backnang. In Winnenden bestehen Anschlüsse zwischen Bussen und S-Bahnen. In Winnenden verkehren die S-Bahnen aus und in Richtung Waiblingen-Stuttgart von Gleis 1.

Besonderheiten

Im S-Bahn-Nachtverkehr am Wochenende und am frühen Sonntagmorgen verkehren die Ersatzbusse von Backnang ab Winnenden ohne Halt weiter bis Waiblingen. Dort besteht Anschluss an die S2 in Richtung Stuttgart-Flughafen-Filderstadt.

Haltestellen der Ersatzbusse

- Backnang, ZOB, Hp. 5A
- Maubach, Wiener Straße
- Nellmersbach, Gewerbegebiet
- Winnenden, ZOB, Hp. 1
- Waiblingen, Bahnhof Hp. 11 (nur für den Nachtverkehr und am Sonntagmorgen)

Hinweise

Die Reisezeiten auf der S3 können sich um bis zu 40 Minuten verlängern. Im Abschnitt Flughafen-Messe-Winnenden verkehrt die S3 planmäßig. Von der Streckensperrung ebenfalls betroffen sind die Regionalzüge der Linien RB/RE 19 und RE 90. Sie entfallen im Abschnitt Backnang-Stuttgart. Über die Ersatzmaßnahmen informieren die Betreiber DB Regio und Go-Ahead.

Tipp

Bitte berücksichtigen Sie die geänderten längeren Fahrzeiten und erstellen Sie sich Ihren „Persönlichen Fahrplan“, den Sie für sich anpassen können. Der Service steht Ihnen im Internet unter www.bahn.de/persoenlicher-fahrplan zur Verfügung. Darüber hinaus ist der DB Streckenagent für das Netz der S-Bahn Stuttgart die richtige Pendler- und Vielfahrer-App. Per Push-Nachricht wird individuell die aktuelle Situation angezeigt.

Internet s-bahn-stuttgart.de, Twitter @SBahn_Stuttgart, Kundendialog Telefon 0711 2092-7087, App „DB Streckenagent“ für Android und iOS, Videotext SWR-Text Tafeln 528 und 529

Die Stadtwerke Waiblingen informieren

Informationen zum Waiblinger Trinkwasser

Wasserqualität/Wasserverteilung

Trinkwasser ist das am häufigsten und genauesten kontrollierte Lebensmittel. Die Qualitätskontrolle erfolgt nach den strengen Vorschriften der Trinkwasserverordnung. Die Verordnung legt detailliert fest, welche Stoffe in welchen Konzentrationen vorhanden sein dürfen. Das in Waiblingen verteilte Trinkwasser erfüllt alle Anforderungen hinsichtlich mikrobiologischer und chemischer Beschaffenheit. Seit 1. November 2011 ist die novellierte Trinkwasserverordnung 2011 in Kraft gesetzt. Diese sorgt nachhaltig für einen hohen Qualitätsstandard des Trinkwassers. Im Verteilungsbereich des Waiblinger Trinkwassers sind für die Hausinstallation alle Werkstoffe und sonstigen Materialien, die das DVGW-Prüfzeichen tragen, geeignet.

Waschmitteldosierung

Die Waschmitteldosierung soll entsprechend der Wasserhärte gemäß den nach dem Waschmittelgesetz auf den Packungen abgedruckten Mengenangaben erfolgen, wobei eher sparsam als großzügig verfahren werden sollte. Angaben zur Wasserhärte bzw. zum Härtebereich sind unserem Analysenblatt zu entnehmen.

Wasserhärte/Wasserhärtebereiche

Wasser enthält entsprechend den geologischen Verhältnissen seiner Herkunft Anteile an gelösten Stoffen wie z. B. Calcium und Magnesium. Diese Stoffe werden als Härtebildner bezeichnet und sind bestimmend für die Gesamthärte des Wassers. Nach § 9 Wasch-und Reinigungsmittelgesetz mit Fassung vom 5. Mai 2007 werden die Wasserhärtebereiche neu definiert. Es gibt nur noch die Härtebereiche weich, mittel, hart. Die Angaben erfolgen nach internationalem Standard in Millimol Calciumcarbonat ($CaCO_3$) pro Liter. Angaben zur Wasserhärte bzw. zum Wasserhärtebereich sind unserem Analysenblatt, Seite 2, zu entnehmen.

Enthärtung ja oder nein?

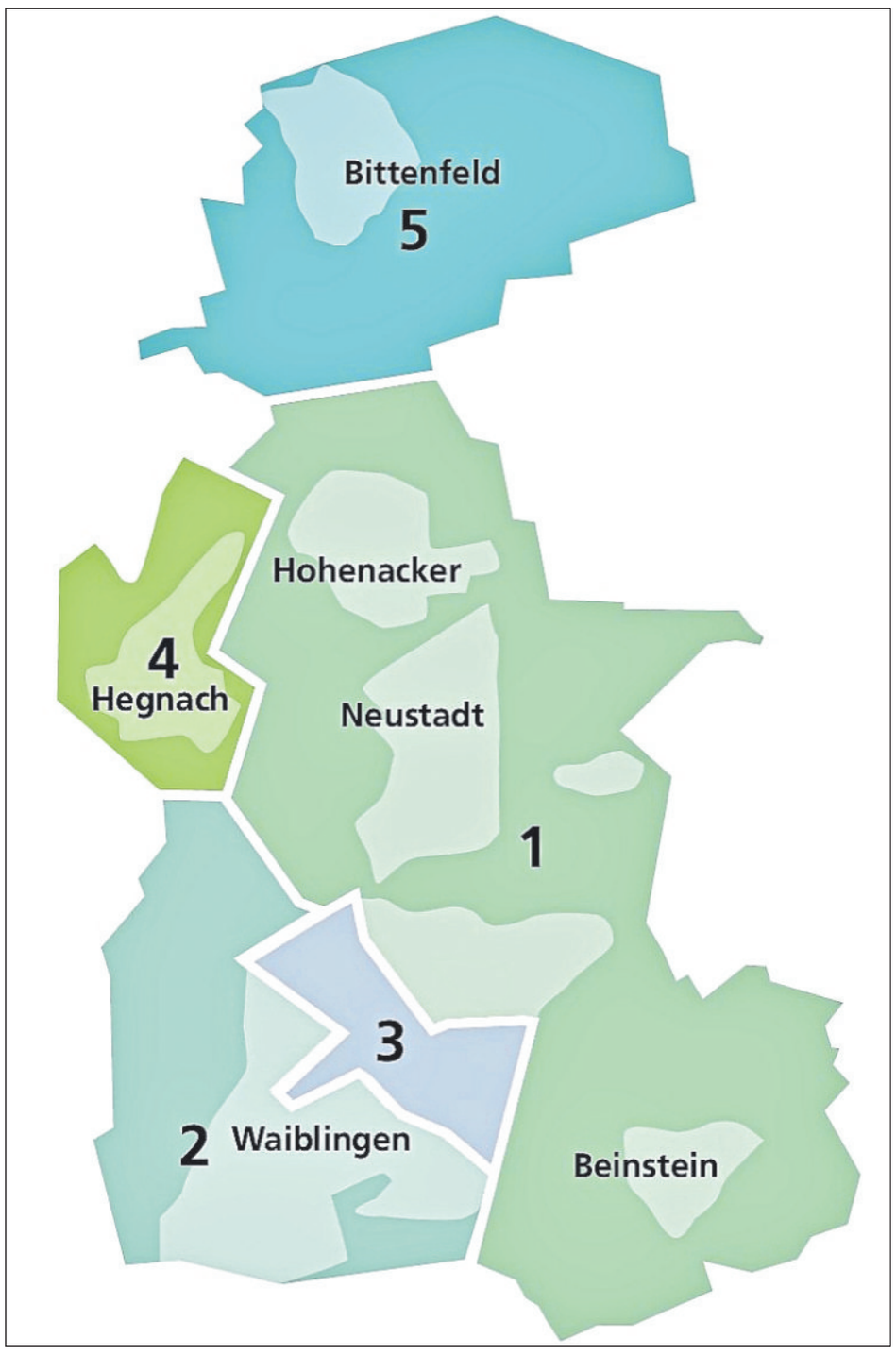
Grundsätzlich ist festzustellen, dass das von der öffentlichen Wasserversorgung gelieferte Wasser in seiner Eigenschaft als Lebensmittel keiner Enthärtung bedarf. Es benötigt für Trink- und Kochzwecke keinerlei weitere Behandlung. Wenn jedoch aufgrund spezieller Aufgabenstellungen der Einsatz von Enthärtungsanlagen als sinnvoll angesehen wird, sollte bei der Anschaffung beachtet werden, dass die Geräte mit dem DVGW-Prüfzeichen versehen sind. Wird eine private Enthärtungsanlage betrieben, muss die Resthärte-Empfehlung – 6 bis 9°dH – durch den Betreiber selbst festgestellt werden. Zu beachten ist außerdem, dass es durch die Enthärtung des Wassers zu einer Erhöhung der Natriumkonzentration im Trinkwasser kommen kann. Eine hohe Natriumzufuhr stellt jedoch einen Risikofaktor für die Entwicklung von Bluthochdruck dar. Personen, die eine natriumarme Diät einhalten müssen, ist vom Genuss von enthärtetem Wasser abzuraten. Da das Kochsalz, welches für die Regeneration von Enthärtungsanlagen benötigt wird, biologisch nicht abbaubar ist, kann die Wasserenthärtung zudem nicht als umweltfreundlich angesehen werden.

Zur Aufstellung und zum Betrieb von Enthärtungsanlagen empfehlen wir gemäß DIN 1988:

- Rücksprache bei den Stadtwerken bezüglich der Wasserqualität
- Einbau nur durch ein qualifiziertes, in das Installateurverzeichnis der Stadtwerke eingetragenen Installationsunternehmens
- Begrenzung der Wasserbehandlung möglichst nur auf den eigentlichen Verwendungszweck (z. B. Warmwasserinstallation)
- Sorgfältige und regelmäßige Wartung (ggf. Abschluss eines Wartungsvertrags zu empfehlen)
- Ohne Wartung können hygienische Probleme (z. B. Verkeimungen mit bakterieller Verunreinigung) auftreten.

Zehn Tipps zum Betrieb von Trinkwasser-Installationen

1. Absperrventile hinter bzw. nach dem Wasserzähler, Stockwerksarmaturen, Geräteanschluss-Eckventile sollten zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Zeit zu Zeit – mindestens einmal jährlich – betätigt werden.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass das stadtwerkeeigene Hauptabsperrventil am Eintritt der Wasserhausanschlussleitung ins Gebäude nicht als Absperrorgan für den Betrieb der privaten Kundenanlage gedacht ist.
3. Bei Apparaten und Geräten, z. B. Wasch- und Geschirrspülmaschinen, die mit einem Schlauch an eine Entnahmearmatur angeschlossen sind, ist diese Armatur unmittelbar nach Betrieb zu schließen.
4. Anlagenteile, die nur selten genutzt werden wie z. B. Zuleitungen zu Gästezimmern, Garagenleitungen u.a. sollten mindestens einmal monatlich durchgespült werden, so dass sich der Wasserinhalt regelmäßig erneuert. Verbrauchsleitungen, die nicht mehr benutzt werden, sind aus hygienischen Gründen von der übrigen Trinkwasserinstallation zu trennen.
5. Das regelmäßige Ablesen – wöchentlich/monatlich – des Wasserzählers gestattet die Überprüfung des eigenen Wasserverbrauchs und führt rechtzeitig zum Erkennen von Wasserverlusten und Schäden in der Trinkwasser-Installationsanlage.
6. Bei längerer Abwesenheit, z. B. länger als zwei Tage, empfiehlt es sich, die Trinkwasseranlage bei Einfamilienhäusern nach der Wasserzähleranlage und bei Mehrfamilienhäusern an der Stockwerksarmatur abzusperren, um eventuelle Wasserschäden zu vermeiden.
7. Trinkwasser-Anlagenteile und Einrichtungen, die Frosteinwirkungen unterliegen können, sind rechtzeitig abzustellen und zu entleeren. Es empfiehlt sich, solche Leitungen bei geöffneten Entleer- und Entnahmeventilen zusätzlich auszublasen. Bei Wiederinbetriebnahme sind diese Leitungen gründlich zu spülen. Danach kann die Dichtheit solcher Anlagenteile durch Beobachten des Wasserzählers festgestellt werden. Als Frostschutz von Leitungen und Anlagenteilen eignen sich z. B. entsprechende Isolierstoffe wie Isolierrohrschalen oder -platten, elektrische Geräte mit thermischer Regelung als sogenannte Frostwächter oder auch elektr. Heizbänder als Begleitheizung mit entsprechend ausgelegter Leitung.
8. Alle Anlagenteile, die einer regelmäßigen Kontrolle und Wartung bedürfen (z. B. Wasserzähler, Rückflussverhinderer, Filter, Rohrbelüfter, Rohrtrenner, Druckmessgeräte), und alle Bedienungselemente (z. B. Absperrarmaturen) müssen jederzeit zugänglich und ohne Schwierigkeiten zu kontrollieren und betätigen sein.
9. Geräte und Anlagen zur Trinkwassernachbehandlung, Filter, Enthärtungsanlagen, Dosiergeräte-sind nach den Angaben des Herstellers und den Hinweisen des betr. Installationsunternehmens zu betreiben und zu warten. Für die erforderliche Inspektion, Wartung und Instandhaltung empfiehlt sich der Abschluss eines Wartungsvertrages mit einem Installationsunternehmen.
10. Wasserzähler unterliegen der Eichgesetzgebung. Die Gültigkeitsdauer der Eichung beträgt sechs Jahre für Kaltwasserzähler, fünf Jahre für Warmwasserzähler und Heißwasserzähler. Für die Einhaltung der Gültigkeitsdauer bei privaten Wasserzählern ist der Besitzer bzw. Betreiber verantwortlich.



Trinkwasser in Waiblingen – die Versorgungsgebiete 1 bis 5.

Weitere Fragen zum Thema Wasser beantworten wir gern unter den Telefonnummern 07151 131-408 oder -192.

www.stadtwerke-waiblingen.de
Waiblingen, im Dezember 2020,
Stadtwerke Waiblingen GmbH

Trinkwasseranalysen: Versorgungsgebiete (VG) Waiblingen – Jahresanalysen – Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV 2001) – Seite 1

Mikrobiolog. Parameter, Anlage1 -Teil 1		TrinkwV	VG 1	VG 2	VG 3*)	VG 4	VG 5*)
Parameter	Einheit	Grenzwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert
Escherichia coli (E.coli)	Z/100mL	0	0	0	0	0	0
Enterokokken	Z/100mL	0	0	0	0	0	0
Coliforme Keime	Z/100mL	0	0	0	0	0	0

Chemische Parameter, Anlage 2 - Teil 1		TrinkwV	VG 1	VG 2	VG 3*)	VG 4	VG 5*)
Parameter	Einheit	Grenzwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert
Acrylamid	mg/L	0,0001	<0,00005	<0,00005	<0,00005	n.e.	<0,00005
Benzol	mg/L	0,0010	<0,00025	<0,00025	<0,00025	<0,00025	<0,00025
Bor	mg/L	1,0	0,01	0,01	0,025	0,012	<0,010
Bromat	mg/L	0,010	<0,0025	<0,0025	0,001	0,0034	0,001
Chrom	mg/L	0,05	<0,0005	<0,0005	0,0021	0,00011	0,003
Cyanid	mg/L	0,05	<0,002	<0,002	<0,005	<0,002	<0,005
1,2-Dichlorethan	mg/L	0,003	<0,0003	<0,0003	<0,0003	<0,0003	<0,0003
Fluorid	mg/L	1,5	0,06	0,06	0,15	0,10	0,19
Nitrat	mg/L	50	19,8	19,8	21,2	4,1	18,1
Pflanz.schutzmittel u. Biozidprodukte	mg/L	0,0001	<0,00005	<0,00005	<0,00002	<0,00005	<0,00002
Pflanz.schutzmittel u. Biozidpr. Ges.	mg/L	0,0005	<0,0001	<0,0001	<0,00002	n.n.	<0,00002
Quecksilber	mg/L	0,001	<0,00005	<0,00005	<0,0001	<0,00005	<0,0001
Selen	mg/L	0,01	<0,001	<0,001	0,0017	<0,001	0,0017
Tetrachlorethen u. Trichlorethen	mg/L	0,01	<0,0001	<0,0001	0,0006	n.n	0,0003
Uran	mg/L	0,01	0,0008	0,0008	0,0010	0,0011	0,0007

Chemische Parameter, Anlage 2 - Teil 2		TrinkwV	VG 1	VG 2	VG 3*)	VG 4	VG 5*)
Parameter	Einheit	Grenzwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert
Antimon	mg/L	0,005	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001
Arsen	mg/L	0,01	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001
Benzo-(a)-pyren	mg/L	0,00001	<0,000002	<0,000002	<0,000002	<0,000002	<0,000002
Blei	mg/L	0,01	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001	<0,001
Cadmium	mg/L	0,003	<0,0001	<0,0001	<0,0001	<0,0001	<0,0001
Epichlorhydrin	mg/L	0,0001	<0,00003	<0,00003	<0,00003	<0,00003	<0,00003
Kupfer	mg/L	2,0	0,00355	0,00284	0,0074	0,0054	0,0014
Nickel	mg/L	0,02	0,00411	0,0040	0,0045	<0,0022	0,0016
Nitrit	mg/L	0,5	<0,005	<0,005	0,010	<0,005	0,004
Polyzyklische arom. Kohlenwasserst.	mg/L	0,0001	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
Trihalogenmethane	mg/L	0,05	n.n.	n.n.	0,0005	0,0094	n.n.
Vinylchlorid	mg/L	0,0005	<0,0002	<0,0002	<0,0002	<0,0002	<0,0002

*) Mischwassergebiete: In den Versorgungsgebieten 3 u. 5 wird Eigenwasser mit Landeswasser gemischt verteilt.
In den Versorgungsgebieten 1 bzw. 2 wird Landeswasser (LWV) und im VG 4 Bodenseewasser (BWV) verteilt.

Trinkwasseranalysen: Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV 2001) – Seite 2

Indikatorparameter, Anlage 3/3a		TrinkwV	VG 1	VG 2	VG 3*)	VG 4	VG 5*)
Parameter	Einheit	Grenzwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert
Aluminium	mg/L	0,20	<0,01	<0,01	<0,005	<0,01	<0,005
Ammonium	mg/L	0,50	<0,01	<0,01	<0,010	<0,01	0,02
Chlorid	mg/L	250	27,1	27,0	40,0	9,8	38,5
Clostridium perfringens	Z/100mL	0	0	0	n.e.	n.n.	n.e.
Eisen	mg/L	0,2	<0,01	<0,01	<0,01	0,0053	<0,010
Färbung (SAK 436nm)	1/m	0,5	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10
Geruchsschwellenwert	TON	3bei23°C	1	1	1	1	1
Geschmack,qualitativ	°°)	°°)	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne
Koloniezahl bei 22°C	Z/100mL	20/mL	<1	<1	0	0	0
Koloniezahl bei 36°C	Z/100mL	100/mL	<1	<1	0	0	0
Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	uS/cm	2790	481	483	689	297	602
Mangan	mg/L	0,05	<0,001	<0,001	<0,003	<0,0005	<0,003
Natrium	mg/L	200	9,9	9,8	13,6	5,7	15,2
Organisch geb. Kohlenst.(TOC)	mg/L	°)	0,8	0,8	0,76	0,92	0,74
Sulfat	mg/L	240	25,6	25,5	51,9	34,0	42,5
Trübung	FNU	1,0	0,18	0,25	0,36	0,19	0,25
Wasserstoffionen (pH-Wert)	pH-Einh.	6,5 - 9,5	7,64	7,66	7,55	7,82	7,65
Calcitlösekapazität	mg/L	5	-11,0	-10,9	-25,8	-6,1	-25,8
Radon-222	Bq/L	100	2,6	2,6	n.e.	<0,08	n.e.
Gesamtrichtdosis	mSv/a	0,1	<0,1	<0,1	<0,1	n.e.	<0,1
Freies Chlor	mg/L	0,3	....	....	....	<0,05	....
Chlordioxid	mg/L	0,2	0,07	0,07	0,07	....	0,07
Chlorit	mg/L	0,2	n.e.	n.e.	n.e.	....	n.e.

°) Ohne anormale Veränderung n.n.= nicht nachweisbar n.e.= nicht erforderlich < = unterhalb Messgrenze
°°) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
Zusatzstoffe*): Chlor, Chlordioxid (zur Trinkwasserdesinfektion), Ozon (zur Oxidation und Desinfektion), Natriumorthophosphat (zur Korrosionshemmung), Calciumhydroxid (Entcarbon. u. pH-W.-Steuerung), *) LWV, BWV

Parameter, Anlage3, Teil1 und Sonstige		TrinkwV	VG 1	VG 2	VG 3*)	VG 4	VG 5*)
Parameter	Einheit	Grenzwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert	Messwert
Säurekapazität bis pH4,3	mmol/L	ohne	3,69	3,69	5,05	2,57	4,43
Carbonathärte	°dH	ohne	10,3	10,3	14,1	7,2	12,4
Calcium	mg/L	ohne	76,9	77,8	104,0	49,9	91,8
Magnesium	mg/L	ohne	10,9	10,9	23,4	8,4	17,8
Kalium	mg/L	ohne	2,1	2,1	2,2	1,5	3,2
Gesamthärte	°dH	ohne	13,3	13,3	19,9	8,9	16,9
Gesamthärte *Calciumcarbonat (CaCo3)	mmol*/L	ohne	2,4	2,4	3,6	1,6	3,0
Härtebereich HB		ohne	mittel	mittel	hart	mittel	hart

HB: weich=weniger 1,5 mmol*/L (<8,4°dH); mittel=1,5 bis 2,5 mmol*/L (8,4-14°dH); hart=mehr als 2,5 Millimol*/L (>14°dH)